

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	Halle (Saale)

Studiengang 01	Agrarwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	240	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	117	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent	Andreas Jugenheimer, Dr. Julien Bérard und Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	15.07.2022

Studiengang 02	Agrarwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	113	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 03	Nutzpflanzenwissenschaften		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Management natürlicher Ressourcen		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	55	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 05	Management natürlicher Ressourcen		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Durchschnittliche Aufnahmekapazität* (nur Wintersemester) (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>8</b>
„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.).....	8
„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.).....	9
„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.).....	10
„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.).....	11
„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.).....	12
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>13</b>
„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.).....	13
„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.).....	13
„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.).....	14
„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.).....	14
„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.).....	15
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>16</b>
„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.).....	16
„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.).....	17
„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.).....	18
„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.).....	19
„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.).....	20
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	21
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	22
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	23
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	24
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	24
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	25
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	25
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>26</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	26
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	26
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	26
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	36
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	36
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	45
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	48
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	50
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	53
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	57
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	60
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	63
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	64
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>67</b>

---

1	Allgemeine Hinweise .....	67
2	Rechtliche Grundlagen.....	67
3	Gutachtergremium .....	67
<b>IV</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>68</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	68
1.1	„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) .....	68
1.2	„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.).....	70
1.3	„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) .....	72
1.4	„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) .....	74
1.5	„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.).....	76
2	Daten zur Akkreditierung.....	78
2.1	„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) .....	78
2.2	„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.).....	78
2.3	„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) .....	78
2.4	„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) .....	78
2.5	„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.).....	79
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>80</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>81</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) umfasst die natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen der Agrarwissenschaften sowie die Grundausbildung in den klassischen Teilbereichen der Pflanzen- und Nutztierwissenschaften sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus. Ein intensiver Praxisbezug wird durch ein studienbegleitendes Praktikum von insgesamt sechs Monaten gewährleistet. Der berufsqualifizierende Bachelorabschluss soll die Studierenden zu wissenschaftlich kritischer Urteilsfähigkeit befähigen, einem verantwortlichen und zielgerichteten Handeln in Beruf und Gesellschaft und insbesondere zur Übernahme von Leitungstätigkeiten in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, ihren vor- und nachgelagerten Bereichen sowie angrenzenden Branchen.

Das Bachelorprogramm richtet sich an alle Personen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen – allgemeine Hochschulreife – und in der Regel schon eine Vorprägung in diesem Bereich haben oder Interesse daran haben, sich beruflich auf die Agrarwissenschaften zu fokussieren.

### **„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) baut darauf auf, dass die fachlich-inhaltlichen Grundlagen in einem vorhergehenden Bachelorstudiengang in den Agrarwissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder einem anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer vergleichbaren Fachrichtung erworben wurden. Diese Grundlagen sollen weiter ausgebaut und vertieft werden.

Ziel im Masterstudiengang ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Problemstellungen der agrarwissenschaftlichen Fachbereiche „Agrarische Landnutzung“, „Nutztierwissenschaften“ sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ zu vermitteln. Im Vergleich zu den Modulen des Bachelorstudiengangs enthalten die Mastermodule einen höheren Anteil an Seminaren, Übungen, Praktika und Exkursionen. Zusätzlich werden die Studierenden an den aktuellen Stand der Forschung in einzelnen Gebieten methodisch fundiert herangeführt und sollen im Rahmen ihrer Master-Arbeit eigene wissenschaftliche Ergebnisse erzielen.

Zur Zielgruppe, die für das Studium des Masterstudienganges vorgesehen ist, zählen Personen, die zum einen die Zugangsvoraussetzungen, insbesondere einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im einschlägigen Bereich, vorweisen können, zum anderen Interessen daran haben, das eigene Grundlagenwissen auszubauen und zu vertiefen. Dabei wird der Fokus auf gute Wissenschaftlichkeit gerichtet.

### **„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

Bei dem Masterstudium der Nutzpflanzenwissenschaften handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der forschungsorientiert ausgerichtet ist.

Er fügt sich in den universitären Schwerpunkt „Molekulare Biowissenschaften“ ein und richtet sich vor allem an Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums der Agrarwissenschaften, Biologie, Biochemie oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung. Er bildet die Studierenden auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder aus, die mit Nutzpflanzen verbunden sind.

Er soll die Absolventinnen und Absolventen für nutzpflanzenorientierte Berufsfelder im nationalen und internationalen Rahmen ausbilden. Dabei können Berufe in der Forschung, Produktion, Dienstleistung und Ausbildung angestrebt werden. Die potenziellen Arbeitgeberinnen / Arbeitgeber sind private Unternehmen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, öffentliche Verwaltung und Hochschulen. Ein erfolgreicher Abschluss des Masterstudiengangs qualifiziert darüber hinaus insbesondere für eine Promotion im Bereich der Nutzpflanzenwissenschaften und in verwandten Fachgebieten.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang wird vom Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften (IAEW) sowie vom Institut für Geowissenschaften und Geographie (IfGuG), beide Naturwissenschaftliche Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden MLU genannt), gemeinsam getragen.

Der fachliche Schwerpunkt liegt auf der Nachhaltigkeitsforschung in den Feldern Wasser, Boden und Pflanze.

Ziel des Studiengangs ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise die grundlegenden Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser / Boden / Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden grundlegend zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen eine sowohl naturwissenschaftliche als auch ökonomische und planungsorientierte Herangehensweise sowie die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Arbeitsmethoden im Gelände, im Labor und der Modellierung. Neben dem naturwissenschaftlichen Prozessverständnis der Umweltkompartimente Wasser, Boden und Pflanze werden die drei Bereiche im Sinne eines nachhaltigen Managements dieser natürlichen erneuerbaren

Ressourcen behandelt. Dabei wird der umweltverträglichen Nutzung und dem Schutz von Ressourcen besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Das Bachelorprogramm richtet sich an alle Personen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen – allgemeine Hochschulreife – und in der Regel schon Vorprägung in diesem Bereich haben oder Interesse daran, sich beruflich auf die Agrarwissenschaften zu fokussieren.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang wird vom Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften (IAEW) sowie vom Institut für Geowissenschaften und Geographie (IfGuG), beide Naturwissenschaftliche Fakultät III der MLU, gemeinsam getragen.

Der fachliche Schwerpunkt liegt auch im Masterstudiengang auf der Nachhaltigkeitsforschung in den Feldern Wasser, Boden und Pflanze. Der Masterstudiengang als integrativer Studiengang der Geowissenschaften und der Agrarwissenschaften ist als konsekutiver Studiengang konzipiert und forschungsorientiert ausgerichtet.

Ziel des Studiengangs ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser / Boden / Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden vertiefend zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

Der Abschluss stellt hierbei den zweiten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer wissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Er soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind, aber auch eine weitergehende Qualifizierung in Form einer Promotion in einschlägigen Fachgebieten ermöglichen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Bachelorstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Studienbedingungen werden sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden weitgehend umgesetzt.

Besonders positiv am Studiengang bewertet das Gutachtergremium neben den genannten Faktoren auch die Einbindung der außeruniversitären Forschungszentren und -einrichtungen in die Lehre. Dadurch wird den Studierenden ein sehr breites Feld an Lehrinhalten angeboten.

### **„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)**

Der Studiengang verfügt über eine klare Zielsetzung, und die angestrebten Qualifikationsziele richten sich nach den Anforderungen der Berufspraxis. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Die Vertiefungsmöglichkeiten sind gewährleistet. Die Dozierenden engagieren sich sehr, um die Integration aktueller Forschungsthemen in die Lehre sicherzustellen.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden weitgehend umgesetzt.

Besonders positiv am Studiengang bewertet das Gutachtergremium neben den genannten Faktoren auch die Einbindung der außeruniversitären Forschungszentren und -einrichtungen in die Lehre. Dadurch wird den Studierenden ein sehr breites Feld an Lehrinhalten angeboten.

### **„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

Insgesamt ist der Gesamteindruck des Masterstudiengangs in Hinblick auf Ziele, Curriculum und Umsetzung positiv. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt. Die Persönlichkeitsentwicklung im Masterstudiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang in sehr hohem Maß Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden weitgehend umgesetzt.

Besonders positiv am Studiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) bewertet das Gutachtergremium den forschungsorientierten Charakter des Studiengangs und die starke Einbindung außeruniversitärer Einrichtungen.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) konnte hinsichtlich seiner Qualifikationsziele, Konzeption und Implementierung das Gutachtergremium von einer soliden Studienqualität überzeugen. Die Inhalte des Studiengangs entsprechen seiner Zielsetzung, die Module sind sinnvoll ausgearbeitet und sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Auch die Lehr- und Lernformate sind ausgewogen und geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen zu befördern.

Der Studiengang verfügt über eine valide Zielsetzung, die sich adäquat im Curriculum abbildet. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll gelöst. Positiv aufgefallen ist die studien-gangübergreifend große Auswahl an Wahlpflichtmodulen.

Die Lehrenden sind hoch engagiert. Die Studierenden fühlen sich fachlich wie organisatorisch hervorragend betreut.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden weitgehend umgesetzt.

Besonders positiv am Studiengang bewertet das Gutachtergremium die Interdisziplinarität und die Einbindung der außeruniversitären Forschungszentren und -einrichtungen in die Lehre. Dadurch wird den Studierenden ein sehr breites Feld an Lehrinhalten angeboten.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)**

Der Studiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Das Curriculum ist schlüssig und dem Studiengangziel angemessen. Die Module sind anspruchsvoll und die Ausgestaltung der Module ist schlüssig. Durch Wahl-(Pflicht-) Module eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die Ausstattung an Personal und Ressourcen ist auf gutem Niveau.

Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierungen wurden weitgehend umgesetzt.

Besonders positiv am Studiengang bewertet das Gutachtergremium die Interdisziplinarität und die Einbindung der außeruniversitären Forschungszentren und -einrichtungen in die Lehre. Dadurch wird den Studierenden ein sehr breites Feld an Lehrinhalten angeboten.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Agrarwissenschaften (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.06.2015 in der Fassung der dritten Änderung vom 15.04.2020, im Folgenden SPO-AB genannt). Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst sechs Semester (gemäß § 6 und § 7 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden RAPO genannt).

Der Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Agrarwissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.06.2015 in der Fassung der zweiten Änderung vom 15.04.2020, im Folgenden SPO-AM genannt). Der Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 6 und § 8 der RAPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen, vorherigen, ersten berufsqualifizierenden Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.06.2015 in der Fassung der ersten Änderung vom 18.04.2018, im Folgenden SPO-NM genannt). Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 6 und § 8 der RAPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen, vorherigen, ersten berufsqualifizierenden Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, im Folgenden SPO-MB genannt). Der Bachelorstudiengang

„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst sechs Semester (gemäß § 6 und § 7 der RAPO).

Der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.02.2021, im Folgenden SPO-MM genannt). Der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 120 ECTS-Punkten und umfasst 4 Semester (gemäß § 6 und § 8 der RAPO). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen, vorherigen, ersten berufsqualifizierenden Studiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 12 Wochen (gemäß § 11 der SPO-AB).

Der Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) hat ein forschungsorientiertes Profil (gemäß § 2 der SPO-AM). Der Studiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPO-AM). Der Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate (gemäß § 13 der SPO-AM).

Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) hat ein forschungsorientiertes Profil (gemäß § 2 der SPO-NM). Der Studiengang „Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPO-NM). Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften (M.Sc.)“ sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 6 Monate (gemäß § 13 der SPO-NM).

Der Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig

nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt 15 Wochen (gemäß § 9 der SPO-MB).

Der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) hat ein forschungsorientiertes Profil (gemäß § 2 der SPO-MM). Der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß § 2 der SPO-MM). Der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate (gemäß § 11 der SPO-MM).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) sind in § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) sind in § 5 der SPO-AM (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) sind in § 5 der SPO-NM (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) sind in § 3 der RAPO (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) sind in § 4 der SPO-MM (i. V. m. § 27 des Landeshochschulgesetzes) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.) (gemäß § 7 der SPO-AB).

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.) (gemäß § 9 SPO-AM).

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.) (gemäß § 9 SPO-NM).

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.) (gemäß § 9 Abs. 8 der SPO-MB).

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.) (gemäß § 11 SPO-MM).

Das jeweilige Diploma Supplement für die Bachelor- und Masterstudiengänge gibt detailliert Auskunft über das dem jeweiligen Abschluss zugrundeliegende Studium. Das Diploma Supplement liegt für die begutachteten Studiengänge in der aktuellen Fassung vor.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind modular aufgebaut. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt. Laut der Modulbeschreibungen erstrecken sich die Module über ein oder maximal zwei aufeinanderfolgende Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte. Die relative Abschlussnote wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module aller Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist mit 30 Zeitstunden angegeben (gemäß § 9 Abs. 6 der RAPO). In den einzelnen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen. In allen Studiengängen werden pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte erworben.

Mit dem jeweiligen Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem jeweiligen Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang für die jeweilige Bachelorarbeit beträgt 10 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang für die jeweilige Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 4 der RAPO festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 4 Abs. 3 der RAPO festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung der Studiengänge wurden insbesondere die Personalausstattung, die Qualifikationsziele, die Mobilität und der Studienerfolg diskutiert. Das Gutachtergremium hatte vor allem Fragen zur Kapazitäts- und Personalplanung, zur Internationalisierungsstrategie sowohl der Hochschule im Allgemeinen als auch auf der Ebene der Studiengänge und zur Förderung der studentischen Mobilität. Im Gespräch mit den Studierenden wurde vor allem über den praktischen Anteil ihres Studiums sowie über Aspekte der Internationalisierung diskutiert.

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### Studiengangsspezifische Bewertung

##### „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)

##### **Sachstand**

Die Agrarwissenschaften befassen sich mit den ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten der landwirtschaftlichen Produktion auf der Basis moderner natur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse. Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel des agrarwissenschaftlichen Bachelorstudiums darin, sich die grundlegenden Theorien, Methoden und Verfahren der agrarwissenschaftlichen Bereiche Pflanzenwissenschaften, Nutztierwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus anzueignen.

Gemäß § 2 SPO-AB werden im Studiengang folgende Qualifikationen vermittelt:

„(1) Ziel des Studienganges Agrarwissenschaften ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise die grundlegenden Theorien, Methoden, Verfahren und Problemstellungen der agrarwissenschaftlichen Bereiche Pflanzenbauwissenschaften, Nutztierwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus zu vermitteln. Die Studierenden erwerben dabei die grundlegenden Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und es werden die Grundlagen für eine wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit in den agrarwissenschaftlichen Fachdisziplinen gelegt. Dies befähigt zu einem verantwortlichen Handeln in Beruf und Gesellschaft.“

Der Studiengang Agrarwissenschaften soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Berufsfeld sind. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von Zusammenhängen in vernetzten Systemen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(2) Der Studiengang Agrarwissenschaften qualifiziert auf naturwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder im Bereich der praktischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Beratung, der vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft sowie der Agrar- und Umweltforschung.

(3) Der Studiengang qualifiziert für die Zulassung zum Masterstudiengang.“

Als Voraussetzung für das Verständnis dieser Fächer werden grundlegende Kenntnisse in den natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Basisdisziplinen Chemie, Physik, Mathematik, Biologie, Ökonomie und Statistik und ein interdisziplinärer Überblick benötigt. Insgesamt sollen sie die Fähigkeit zur kritischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und zur Einordnung wissenschaftlicher Ergebnisse in komplexen Systemzusammenhängen erwerben. Schließlich sollen sie befähigt werden, die Folge von Veränderungen einzelner Stellglieder in vernetzten Systemen selbständig zu analysieren und Problemlösungskompetenzen für die Optimierung von Abläufen in der gesamten Wertschöpfungskette zu entwickeln.

Die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, zur Teamarbeit, zur Präsentation sowie zur praktischen Anwendung agrarwissenschaftlicher Inhalte wird durch Praktika und Gruppenübung zur gemeinsamen Erarbeitung von Problemlösungen erworben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Die Zielsetzung des Studiengangs entspricht den allgemeinen Erwartungen und Zielstellungen vergleichbarer Bachelorstudiengänge und ist nach Bewertung des Gutachtergremiums weitgehend schlüssig.

Die Module des Studiengangs ermöglichen einen systematischen Aufbau von Wissen und Verstehen der Grundlagen des Faches sowie des jeweiligen Schwerpunktes. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen als auch sogenannte Soft-Skills und die Förderung der Persönlichkeitsbildung werden angemessen im Studienprogramm berücksichtigt.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden nachvollziehbar definiert.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang qualifiziert auf naturwissenschaftlicher und wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, die mit der agrarischen Produktion über die gesamte Wertschöpfungskette befasst sind. Er ist stark methodenorientiert und vermittelt daher vertiefte Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit im Bereich der einzelnen agrarwissenschaftlichen Teildisziplinen.

Gemäß § 3 SPO-AM werden im Masterstudiengang folgende Qualifikationsziele vermittelt:

„(1) Ziel des Master-Studienganges Agrarwissenschaften ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den jeweiligen Fachdisziplinen der Agrarwissenschaften befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Der Masterabschluss Agrarwissenschaften stellt hierbei den zweiten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer wissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Er soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind, aber auch eine weitergehende Qualifizierung in Form einer Promotion ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von vernetzten Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(3) Der Master-Studiengang Agrarwissenschaften qualifiziert auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, die mit der agrarischen Produktion über die gesamte Wertschöpfungskette befasst sind. Er qualifiziert bei entsprechender Kombination von Wahlmodulen für folgende Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen, wie z.B. in Ämtern, Behörden, Consulting- und Ingenieurbüros sowie in Industriebetrieben und Leitungsfunktion in landwirtschaftlichen Unternehmen.“

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die formulierten Ziele des Studiengangs sind sinnvoll und angemessen. Die Qualifikationsziele werden aktuellen Bedürfnissen im Rahmen der Studiengangsentwicklung angepasst.

Die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit ist gegeben. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen wie auch Soft Skills und die Förderung der Persönlichkeitsbildung werden angemessen im Studienprogramm berücksichtigt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder werden für die Absolventinnen und Absolventen schlüssig dargestellt, und es ist davon auszugehen, dass die Studierenden auf diese Berufs- und Tätigkeitsfelder adäquat vorbereitet werden.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 3 SPO-NM werden im Studiengang folgende Qualifikationsziele vermittelt:

„(1) Ziel des Master-Studiengangs Nutzpflanzenwissenschaften ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der nutzpflanzenwissenschaftlichen Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Der Masterabschluss Nutzpflanzenwissenschaften stellt hierbei den zweiten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer wissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Er soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind aber auch eine weitergehende Qualifizierung in Form einer Promotion ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von vernetzten Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(3) Der Master-Studiengang Nutzpflanzenwissenschaften qualifiziert auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, die mit Nutzpflanzen verbunden sind. Er qualifiziert bei entsprechender Kombination von Wahlmodulen für folgende

Forschungs- und Berufsfelder: Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen.“

Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden das eigene Handeln im gesellschaftlichen Kontext und damit die Verantwortung im Rahmen der Gesellschaft reflektiert zu erkennen. Außerdem sollen sie die Fähigkeit besitzen sowohl Laiinnen und Laien als auch Fachpublikum fachlich-inhaltliche Themen zu vermitteln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung, die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung als geeignet anzusehen. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums könnten die Qualifikationsziele noch klarer und strukturierter dargestellt werden. Der Studiengang könnte seine Attraktivität durch deutlichere Alleinstellungsmerkmale, besonders in der Forschungsorientierung und Internationalität, erhöhen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Master gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten bzw. Aufgaben inklusive Hierarchieebene sollten noch deutlicher definiert werden. Sie sind allgemein gefasst, sodass unklar ist, ob der Studiengang eher die Basis für eine akademische Karriere oder auch beispielsweise für den zukünftigen Landwirt geeignet ist.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen hinreichend gefördert.

Das Gutachtergremium gelangt zu der Überzeugung, dass die Ziele des Studiengangs die Erwartungen an ein Masterstudium, entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, erfüllen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sollten deutlicher definiert werden.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 2 SPO-MB werden im Studiengang folgenden Qualifikationsziele vermittelt:

„(1) Ziel des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen [...] ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise die grundlegenden Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser/Boden/Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Der Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen [...] soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von ökologischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(3) Als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert der Studiengang auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen beinhalten.“

Die Studierenden sollen, beispielsweise mit Hilfe von Gruppenarbeiten, lernen mit anderen Fachpersonen zu diskutieren. Außerdem sollten sie in die Lage versetzt werden, Laiinnen und Laien fachliche Inhalte verständlich zu machen. Nach Angaben der Hochschule werden professionelle Arbeitsmethoden in allen Modulen vermittelt, spielen jedoch ebenfalls insbesondere in den fachlichen Grundlagenmodulen und den Vertiefungsmodulen und darüber hinaus beim Praktikum eine wesentliche Rolle. Da die erneuerbaren Ressourcen in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion derzeit eine herausragende Rolle spielen, sollen die Absolventinnen und Absolventen das wissenschaftliche und praktische Grundlagenwissen erlangen, um verantwortlich in einem beruflichen Umfeld zu handeln.

Insgesamt werden die Grundlagen für praxisorientierte Berufsfelder wie auch für den wissenschaftlichen Dienstleistungsbereich von Büros, Consulting Firmen und Fachbehörden gelegt. Von den Absolventinnen und Absolventen werden somit Berufe ergriffen, die eine außerordentliche gesellschaftliche Stellung einnehmen und mit Verantwortung einhergehen, deren sich die Absolventinnen und Absolventen durch Reflektion ihres Handelns bewusst werden sollten. Außerdem werden Grundlagen gelegt, damit die Absolventinnen und Absolventen ein aufbauendes Masterprogramm anschließen

können. Sie sollen befähigt werden, wissenschaftlich zu arbeiten und auch damit die Möglichkeiten haben, später eine wissenschaftliche Karriere anzuschließen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind schlüssig und gut nachvollziehbar. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert; allerdings scheint es nicht allen Studierenden zu Beginn des Studiums klar, welche Inhalte der Studiengang adressiert. Zumindest könnte dies der Grund für die hohen Abbruchquoten in den frühen Semestern sein. Um dem entgegenzuwirken, könnte man überlegen, ein Eignungsfeststellungsverfahren oder vergleichbare Maßnahmen einzuführen.

Das Studienprogramm ist stimmig im Hinblick auf das Abschlussniveau. Weiterhin tragen die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Auch Sozialkompetenzen wie Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit werden in geeigneten Lehrformen in angemessenem Umfang vermittelt. Die Studienprogramme befähigen die Studierenden, sich mit ganz wesentlichen Herausforderungen der heutigen Zeit auseinanderzusetzen und Lösungen zu entwickeln.

Die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Management und den Schutz natürlicher Ressourcen unterstützt die Studierenden auch in ihrer persönlichen Entwicklung und fördert die Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft, in dem sie für Themen der Nachhaltigkeit, des verantwortungsvollen Umgangs mit endlichen Ressourcen und Themen des Umweltschutzes sensibilisiert werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Master gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität.

Besonders positiv sieht das Gutachtergremium die Interdisziplinarität; es wird ein profundes Wissen in den Bereichen Wasser, Boden, Pflanze vermittelt. Das Profil verbindet Methodenkenntnisse im Feld und Labor, Modellbildung und die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Management und den Schutz natürlicher Ressourcen. Diese Ausrichtung unterstützt die Studierenden auch in ihrer persönlichen Entwicklung und fördert die Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft, in dem sie für Themen der Nachhaltigkeit, des verantwortungsvollen Umgangs mit endlichen Ressourcen und Themen des Umweltschutzes sensibilisiert werden.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten bzw. Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind

hinreichend definiert. Da der Studiengang noch relativ jung ist (15 Jahre), hat sich die Marke „Management natürlicher Ressourcen“ noch nicht etabliert. Daher sollte überlegt werden, wie die möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen weiter geschärft werden könnten. Dennoch haben die Absolventinnen und Absolventen mit ihren Kenntnissen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sollten deutlicher definiert werden.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 3 SPO-MM werden im Studiengang folgende Qualifikationsziele vermittelt:

„(1) Ziel des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen [...] ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise vertiefende Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser/Boden/Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Der Abschluss des M.Sc. Management natürlicher Ressourcen stellt hierbei den zweiten qualifizierenden Abschluss zur Ausübung komplexer wissenschaftlicher Tätigkeiten in Wissenschaft und Praxis dar. Die Studierenden erwerben Kompetenzen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind, aber auch eine weitergehende Qualifizierung in Form einer Promotion ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von vernetzten naturwissenschaftlichen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(3) Der Studiengang als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche mit der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen befasst sind. Er qualifiziert bei entsprechender Kombination von Wahlmodulen für folgende Forschungs- und Berufsfelder:

Hochschul- und Forschungseinrichtungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Dienstleistungsbereich im nationalen und internationalen Rahmen, wie z.B. in Ämtern, Behörden, Consulting- und Ingenieurbüros sowie in Industriebetrieben.“

Die Studierenden sollen fachlich v. a. vertiefte Kompetenzen erwerben in den Bereichen Agrarwissenschaften, Ressourcenmanagement, Geographie und verwandte Disziplinen. Dabei sollen sie einen Blick für das Gesamtsystem bekommen, beispielsweise Zusammenhänge unterschiedlicher Rahmenbedingungen im Bereich der Agrarwissenschaften, wie Politik, Innovationstätigkeiten, gesellschaftliche Rahmenbedingungen etc., um als Fachexpertinnen und -experten wegweisende Entscheidungen in den entsprechenden Positionen zu treffen oder in entsprechenden wissenschaftlichen Bereich zielgerichtet Forschungsfragen anzugehen. Die generelle Ausrichtung des Masterstudiengangs Management natürlicher Ressourcen in Hinsicht auf die erneuerbaren Ressourcen Wasser, Boden, Pflanze ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Diskussion um Entwicklungsmöglichkeiten, innovative Lösungen und wissenschaftlich kompetente Führung bei den anstehenden Herausforderungen von Klimawandel und Ressourcenmanagement sehr aktuell.

Der konsekutive Masterstudiengang ist so ausgerichtet, dass zum einen die Grundlagen eines vorherigen Bachelorstudienganges, beispielsweise das gleichnamige Bachelorprogramm der MLU, verbreitert werden, zum anderen insbesondere vertieft werden sollen. Die Studierenden sollen in die Lage gebracht werden die fachlichen Inhalte mit Fachpersonen zu diskutieren. Außerdem sollen sie die Fähigkeit besitzen Fachinhalte mit Laiinnen und Laien zu diskutieren. Auf die Absolventinnen und Absolventen kommen unterschiedliche Berufsfelder in Betracht, die allesamt eine besondere gesellschaftliche Verantwortung mit sich bringen. Die Nähe zu Forschungseinrichtungen und praxisnahen Institutionen ermöglicht hierbei einen erleichterten beruflichen Einstieg.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

An der Zielsetzung des Masterstudiengangs "Management natürlicher Ressourcen" hat sich seit der letzten Akkreditierung nichts geändert; sie wird vom Gutachtergremium als sinnvoll bewertet.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Master gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis bzw. Professionalität.

Die in den Studienprogrammen gestellten Anforderungen sind inhaltlich adäquat. Der Studiengang bringt Absolventinnen und Absolventen hervor, deren Expertise wichtige gesellschaftliche Funktionen erfüllen kann. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Hochschulwesens auf der Basis ihrer Ausbildung zur Lösung gesellschaftlich hoch relevanter Fragestellungen signifikant beizutragen.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten bzw. Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert. Da der Studiengang noch relativ jung ist (15 Jahre), hat sich die Marke „Management natürlicher Ressourcen“ noch nicht etabliert. Analog zum Bachelorstudiengang sollte überlegt werden, wie die möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen geschärft werden könnten.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen sehr gut gefördert. Die Studienprogramme befähigen die Studierenden, sich mit ganz wesentlichen Herausforderungen der heutigen Zeit auseinanderzusetzen und Lösungen zu entwickeln. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen. In den Qualifikationszielen werden die Anforderungen eines vertiefenden, verbreiternden Studiengangs berücksichtigt.

Besonders positiv sieht das Gutachtergremium die Interdisziplinarität; es wird ein profundes Wissen in den Bereichen Wasser, Boden, Pflanze vermittelt. Das Profil verbindet Methodenkenntnisse im Feld und Labor, Modellbildung und die Ausrichtung auf ein nachhaltiges Management und den Schutz natürlicher Ressourcen. Diese Ausrichtung unterstützt die Studierenden auch in ihrer persönlichen Entwicklung und fördert die Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft, in dem sie für Themen der Nachhaltigkeit, des verantwortungsvollen Umgangs mit endlichen Ressourcen und Themen des Umweltschutzes sensibilisiert werden.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen sollten deutlicher definiert werden.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Laut Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden EO) werden regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangbefragungen durchgeführt (§ 5 und 6). Aus dem Musterfragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen ist ersichtlich, dass die Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)

##### **Sachstand**

Gemäß § 3 (1) RAPO kann zum Bachelorstudium zugelassen werden, wer über die im Hochschulgesetz sowie dessen nachgeordneten Vorschriften genannten Voraussetzungen verfügt. Gemäß § 4 (2) SPO-AB müssen außerdem Vorkenntnisse in der landwirtschaftlichen Praxis mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten bei Studienbeginn nachgewiesen oder in der Regel bis spätestens zum Abschluss des 4. Semesters (durch ein studienbegleitendes Praktikum) erworben und nachgewiesen werden.

Der Bachelorstudiengang besteht aus 16 Pflichtmodulen für alle Studierende (80 ECTS-Punkte), und sieben Pflichtmodulen (35 ECTS) in einer der drei Vertiefungen, die zur Auswahl stehen (Vertiefungsrichtung A – Pflanzenwissenschaften, Vertiefungsrichtung B – Nutztierwissenschaften und Vertiefungsrichtung C - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus). Zudem sind zwei Module zu allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) (10 ECTS-Punkte) zu belegen sowie sechs Wahlpflichtmodule, die aus einer Auswahl von 33 Möglichkeiten getroffen werden. Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) abgeschlossen. Bis auf das Abschlussmodul und die Module „Chemie im Nebenfach“ und „Einführung in die Nutztierwissenschaften“ (jeweils 10 ECTS-Punkte) sind alle Module 5 ECTS-Punkte wert.

Die Vorlesungsanteile von Modulen werden gezielt durch Übungen, Praktika sowie Exkursionen ergänzt, die die Eigeninitiative fördern sollen und es den Studierenden ermöglichen, praktisch-methodische Fertigkeiten zu erwerben, die Grundlagen des jeweiligen Wissensgebiets systematisch darzustellen und eigenständig Probleme zu lösen.

Zu den praktisch ausgerichteten Angeboten gehören auch Exkursionen, die insbesondere im zweiten Studienabschnitt nach der Wahl der Vertiefungsrichtung angeboten werden. Zur Gewährleistung

des Praxisbezugs ist zudem ein zeitlich flexibles studienbegleitendes Praktikum von sechs Monaten nachzuweisen, in dem die Studierenden praktische berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen erwerben und das der Berufsorientierung dient.

Der Studiengang ist dabei im Einzelnen wie folgt aufgebaut.

Im ersten Semester sind die Module „Chemie im Nebenfach“, „Botanik“, „Zoologie“, „Ökonomik der Agrar- und Ernährungswissenschaften“ und „Physikalische Grundlagen für die Agrarwissenschaften“ curricular vorgesehen. Gefolgt von den Modulen „Mathematik“, „Agrartechnik“, „Biologie der Nutzpflanzen“, „Einführung in die Agrarpolitik und der Märkte der Agrar- und Ernährungswissenschaften“, „Einführung in die Nutztierwissenschaft“ und „Pflanzenernährung und Phytomedizin“ im zweiten Semester. Im dritten Semester werden die Grundlagenpflichtmodule „Grundlagen der Genetik“, „Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswissenschaften“, „Acker- und Pflanzenbau“ und „Bodenkunde“ gelehrt. Im vierten Semester folgt die Vertiefung.

In allen Vertiefungsrichtungen muss das Modul „Biometrie und Agrarinformatik im vierten Semester belegt werden. In der Vertiefung A werden die Module „Ackerbau“, „Spez. Pflanzenbau“, „Mineralstoffernährung“, „Grundlagen der Pflanzenzüchtung“ und „Phytopathologie“ unterrichtet. In der Vertiefung B die Module „Nährstoffumsetzung und -bedarf“, „Futtermittelkunde und -bewertung“ und in der Vertiefung C die Module „Agrarmanagement“ und „Investitionstheorie und -praxis im Agribusiness“.

Im fünften Semester sind für die Vertiefung A die Module „Biometrie“ und „Agrarsystemtechnik“ obligatorisch, für die Vertiefung B die Module „Reproduktionsphysiologie und Biomechanik der Nutztiere“, „Biometrie“, „Zuchtplanung und Zuchtwertschätzung“, „Leistungsphysiologie und Produktkunde“ sowie „Tierhaltung und Haltungsbiologie“, außerdem für die Vertiefung C die Module „Umwelt- und Ressourcenökonomik“, „Institutionsökonomie des Agrar-, Ernährungs- und Umweltsektors“ „Märkte im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft“ sowie „Finanzierungstheorie und -praxis im Agribusiness“.

Im sechsten Semester ist für alle Vertiefungsrichtungen die Abschlussarbeit vorgesehen. In der Vertiefung C ist außerdem das „Seminar zu ausgewählten Problemen der Agrarökonomik und zur Betreuung von Bachelorarbeiten“ zu belegen.

Alle weiteren ECTS-Punkte werden im Rahmen der 33 zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule belegt, sodass durchschnittlich in jedem Semester – unabhängig von der Schwerpunktwahl – 30 ECTS-Punkte erworben werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend. Insgesamt kommen die Gutachter und Gutachterinnen auf Basis der Unterlagen und der geführten Gespräche zu der

Einschätzung, dass der Studiengang gut konzipiert ist und die an ihn gesetzten Anforderungen vollumfänglich erfüllen kann. Die konkrete Umsetzung der Studienziele ist auf Basis der angebotenen Module durchweg realistisch.

Der Studiengang bietet drei Vertiefungen (Pflanzenwissenschaften, Nutztiere und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus). Die Vertiefungen bieten den Studierenden die Möglichkeit, die für sie interessantesten und daher geeignete Themen auszuwählen. Durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung von zwei ASQ-Modulen und durch die Fülle an Wahlpflichtmodulen eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium durch Praktika, Exkursionen und das sechsmo- natige Praktikum bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll.

Die Studierenden werden durch Seminare, Übungen und Praktika aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut möglich ist. Auch ihre regelmäßige Einbeziehung in Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangbefragungen trägt dazu bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 5 (1-3) richtet sich der Masterstudiengang an Studierende mit einem Bachelorabschluss in den Agrarwissenschaften oder in einer vergleichbaren Fachrichtung. Ein Studiengang gilt als vergleichbar, wenn Fachkenntnisse in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern (Chemie, Mathematik, Statistik) sowie Vorkenntnisse in den Fächern Botanik und Zoologie nachgewiesen werden können.

Für den Masterstudiengang sind vier Semester vorgesehen mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Die Studierenden können sich auf einen der drei Teilbereiche Agrarische Landnutzung, Nutztierwissenschaften oder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus spezialisieren. Aus dem Modulangebot der jeweiligen drei Fachrichtungen sind neun Pflichtmodule (45 ECTS-Punkte) sowie mindestens fünf Wahlpflichtmodule (25 ECTS-Punkte) zu absolvieren. Darüber hinaus können die vier verbleibenden Module (20 ECTS-Punkte) aus dem Gesamtangebot der Master-Module der Studiengänge Agrarwissenschaften und Nutzpflanzenwissenschaften ohne Zuordnung zu den Vertiefungsrichtungen und maximal zwei Master-Module aus dem Gesamtangebot der Nat. Fak. III.

gewählt werden. Alle Module – mit Ausnahme des Abschlussmodules mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten – haben einen Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten.

Im ersten Semester sind für die Vertiefung „Agrarische Landnutzung“ die Module „Düngung und landwirtschaftliche Nutzpflanzen“, „Ertragsphysiologie“, „Physiochemische Grundlagen der Bodennutzung“, „Phytopathologie und Pflanzenschutz II“, „Stoffkreisläufe“, und „Klima und Agrarproduktion“ vorgesehen. In der Vertiefung „Nutztierwissenschaften“ sind im ersten Semester die Module „Genomanalyse und markergestützte Selektion“, „Grundlagen und Methoden der Tierernährung“ sowie „Gastrointestinalphysiologie“ obligatorisch. In der Vertiefung „Wirtschafts- u. Sozialwissenschaften des Landbaus“ sind für das erste Semester die Module „Agrar- und Ernährungspolitik“, „Mikroökonomik der Agrar- und Ernährungswissenschaften“ und „Quantitative Methoden der Agrar- und Ernährungsökonomik“ vorgesehen.

Im zweiten Semester sind die Module „Entwicklung und Bewertung von Landnutzungssystemen in gem. Breiten“, „Quantitative Genetik und Populationsgenetik in der Pflanzenzüchtung“ und „Ökologischer Landbau“ für die Vertiefung „Agrarische Landnutzung“ zu absolvieren. Für die Vertiefung „Nutztierwissenschaft“ gelten die Module „Ernährung und Fütterung landwirtschaftlicher Nutztier“, „Spez. Tierhaltung (Methodik, Ethologie, Ökologie)“, „Leitsymptome und Management wichtiger Nutztierkrankheiten“, „Aktuelle Aspekte der Futtermittelkunde“ und „Zuchtmethoden und Zuchtwertschätzung“. In der Vertiefung „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ sind die Module „Internationale Agrarentwicklung“, „Kolloquium zu ausgew. Themen der Agrarökonomik und der ländlichen Entwicklung zur Betreuung der Masterarbeiten“, „Natürliche Ressourcen-, Agrar- und Umweltpolitik (Land)“ und „Risikomanagement und Früherkennung“ curricular obligatorisch.

Im dritten Semester sind im Schwerpunkt „Nutztierwissenschaften“ das Modul „Herden- und Gesundheitsmanagement“ und im Schwerpunkt „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus“ die Module „Kostenrechnung und Controlling in landwirtschaftlichen Unternehmen“ und „Ökonomik des Agrarstrukturwandels“ verpflichtend.

Im vierten Semester steht, unabhängig von der Wahl der Vertiefung, die Abschlussarbeit an.

Die Inhalte der Vertiefungsmodule im Masterstudiengang orientieren sich nach Angaben der Hochschule an aktuellen Fragen der Forschung und werden dauerhaft hinterfragt und an den als notwendig identifizierten Stellen angepasst. Dabei nehmen Themen wie die aktuellen Umweltproblematik, Klimawandel, Tierschutz sowie die Qualitätsbeurteilung von Nahrungsmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft einen zunehmenden Stellenwert ein.

In allen Semestern, in welchen die Pflichtmodule weniger als 30 ECTS-Punkten erbringen, werden Wahlpflichtmodule der Vertiefung oder allgemeine Wahlpflichtmodule so absolviert, dass für alle Semester ein Workload von jeweils 30 ECTS-Punkten erreicht wird.

Die Vorlesungen werden in den Modulen intensiv durch Praktika und Übungen ergänzt, so dass die praktischen Kenntnisse vertieft und die Studierenden befähigt werden, wissenschaftliche Hypothesen zu formulieren, Studiendesigns zu beurteilen und experimentelle Methoden hinsichtlich ihrer Aussagekraft zu bewerten. Ergänzende Seminare und Hausarbeiten ermöglichen das Selbststudium. Die Vorstellung der eigenen Ausarbeitungen zu aktuellen wissenschaftlichen Studien und Literaturthemen fördert die Interaktion mit den Dozentinnen, Dozenten und Kommilitonen. Zusätzlich werden die Studierenden an den aktuellen Stand der Forschung in einzelnen Gebieten herangeführt und sollen im Rahmen ihrer Masterarbeit eigene wissenschaftliche Ergebnisse erzielen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der konsekutive Studiengang entspricht in seinem Aufbau gut den angestrebten Qualifikationszielen. Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums überzeugend. Insgesamt kommen die Gutachter und Gutachterinnen auf Basis der Unterlagen und den geführten Gesprächen zu der Einschätzung, dass der Studiengang gut konzipiert ist und die an ihn gesetzten Anforderungen vollumfänglich erfüllen kann. Die konkrete Umsetzung der Studienziele ist auf Basis der angebotenen Module durchweg realistisch.

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium durch zahlreiche Praktika und Exkursionen bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll.

Der Modulkatalog vermittelt den Eindruck, dass vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste und angemessene Lehr- und Lernformen verwendet werden. Die Studierenden werden durch Seminare, Übungen und Praktika aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut möglich ist. Auch ihre regelmäßige Einbeziehung in Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangbefragungen trägt zu diesem Aspekt bei.

Durch die drei Vertiefungsrichtungen (Agrarische Landnutzung, Nutztierwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus) und die Fülle an Wahlpflichtmodulen eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die inhaltliche Ausgestaltung und Konzipierung des Studiengangs und der Lehrinhalte gut gelungen ist. Die Konzeption des Curriculums ist ausgewogen und den definierten Qualifikationszielen angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Gemäß § 5 (1-3) SPO-NM richtet sich der Masterstudiengang an Studierende mit einem ersten Bachelorabschluss in den Agrarwissenschaften, Biologie und Biochemie oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung. Ein Studiengang gilt als vergleichbar, wenn Fachkenntnisse in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern (Mathematik, Statistik, Chemie) und im Fach Pflanzenbiologie (Botanik) nachgewiesen werden können.

Für dieses Masterprogramm sind vier Semester vorgesehen mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Dieser besteht aus acht Pflichtmodulen (40 ECTS-Punkte) und zehn Wahlpflichtmodulen (50 ECTS-Punkte), die sich aus einer Auswahl von 54 Modulen speist. Bis auf das Abschlussmodul erbringen alle Module 5 ECTS-Punkte.

Für das erste Semester sind die Module „Molekulare Ernährung physiologie der Pflanze I“, „Molekulare Ernährung physiologie der Pflanze II“, „Molekulare Phytopathologie“, „Molekulare Resistenzgenetik“, „Pflanzengenetische Ressourcen und Genomforschung.“ sowie „Allgemeine Pflanzen- und Ertragsphysiologie“ obligatorisch vorgesehen. Im zweiten Semester ist das Modul „Quant. Genetik und Populationsgenetik“ curricular verankert. Dazu werden vier bis fünf Wahlpflichtmodule belegt. Das Modul „Forschungsprojekt Nutzpflanzenwissenschaften“ kann frei im zweiten oder dritten Semester abgelegt werden, da es nicht an curriculare Zeiten gebunden und somit sehr flexibel ist. Im dritten Semester werden sonst fünf bis sechs Wahlpflichtmodule absolviert. Im vierten Semester ist die Abschlussarbeit vorgesehen, die einen Umfang von 30 ECTS-Punkte aufweist.

Die Studieninhalte werden durch eine Kombination verschiedener Lehrformen vermittelt, die rezeptive Elemente ebenso wie aktive und praktische Elemente beinhalten. Der Erwerb von Kompetenzen und Wissen durch die Studierenden wird durch die Kombination aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Exkursionen ermöglicht. Das in den Vorlesungen vermittelte Wissen wird durch die individuellere Betreuung in Seminaren und Übungen vertieft und praktisch angewendet. Die Seminare und Übungen verlangen von den Studierenden insgesamt ein deutlich aktiveres Mitwirken an der Lehrveranstaltung als die Vorlesungen, bis hin zum Einbringen eigener Ideen und Lösungsvorschläge.

Im Vergleich zu den Modulen des Bachelorstudiengangs enthalten die Mastermodule einen höheren Anteil an Seminaren und Übungen. Durch die Vermittlung praktischer labor- und versuchstechnischer Kenntnisse und Fertigkeiten sollen die Studierenden intensiv mit den modernen Methoden der Nutzpflanzenforschung vertraut gemacht werden. Im Pflichtmodul „Forschungsprojekt Nutzpflanzenwissenschaften“ sollen die Studierenden anhand eines kleinen Projektes in einer selbst gewählten Arbeitsgruppe an die wissenschaftliche Praxis herangeführt werden.

Zur Verbesserung der Sprachkompetenz bei gleichzeitig effektiver Vermittlung der Lehrinhalte werden in einer Reihe von Modulen englischsprachige Power Point Präsentationen und Skripte eingesetzt und Teile einiger Module in Englisch durchgeführt. Daneben wird die Sprachkompetenz auch durch die regelmäßige Beschäftigung mit englischsprachiger Fachliteratur, durch englischsprachige Vorträge in Seminaren und durch englischsprachige Vorträge von Gästen im Halle Plant Science Colloquium gefördert. Einige Wahlmodule werden vollständig in Englisch gehalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend

Die Einbindung von Praxisphasen in das Studium ist aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen.

Die Studierenden werden durch Seminare, Übungen und Praktika aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut möglich ist. Auch ihre regelmäßige Einbeziehung in Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangbefragungen trägt zu diesem Aspekt bei.

Durch die drei Vertiefungsrichtungen und die Fülle an Wahlpflichtmodulen eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Eine gewisse Strukturierung der zahlreichen Wahlpflichtmodule als Orientierungshilfe für die Studierende wäre jedoch wünschenswert.

Die Lehr- und Lernformen sind nach Bewertung des Gutachtergremiums in den Modulen ausbalanciert. Im Vergleich zu den Modulen des Bachelorstudiengangs enthalten die Mastermodule einen höheren Anteil an Seminaren, Übungen und Praktika. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 3 (1) RAPO kann zum Bachelorstudium zugelassen werden, wer über die im Hochschulgesetz sowie dessen nachgeordneten Vorschriften genannten Voraussetzungen verfügt.

Im Bachelorstudiengang werden drei inhaltliche Unterscheidungen gemacht. Neben den naturwissenschaftlichen Grundlagenmodulen (Bereich BSc 1, 30 ECTS-Punkte) werden fachliche

Grundlagenmodule (Bereich BSc 2, 80 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodule (Bereich BSc 3, 30 ECTS-Punkte) gelehrt. Die beiden erst genannten sind Pflichtmodulbereiche. Hinzu müssen zwei ASQ Module (Bereich BSc 4, 10 ECTS-Punkte) belegt werden sowie zwei praxisbezogene Pflichtmodule (Bereich BSc 5, 20 ECTS-Punkte). Das Studium wird mit dem Abschlussmodul (10 ECTS-Punkte) abgeschlossen, das auch diesem Bereich zugeordnet ist. Bis auf die Module des Bereichs BSc 5 haben alle Module einen Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten. Insgesamt sollen pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben werden.

Im ersten Semester sind die Module „Chemie im Nebenfach AC-OC-NII für Management natürlicher Ressourcen“, „Grundlagen der Biologie“, „Mathematik“, „Grundlagen der Geologie“, „Systematik und Prozesse der Mineralogie“ und „Digitale Geographie I“ obligatorisch vorgesehen. Gefolgt von den Modulen „Physikalische Chemie für die Bioinformatik“, „Ökologie / Geobotanik“, „Experimentalphysik Export A“, „Angewandte Sedimentgeologie“, „Systematik und Prozess der Petrologie“ und „Geoökologie I: Grundlagen der physischen Geographie und Geoökologie“ im zweiten Semester. Für das dritte Semester sind die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Bodenkunde“, „Terrestrische Biogeochemie“, „Umwelt und Ressourcenökonomik“, „Grundlagen der Angewandten Geologie“ sowie „Digitale Geographie II: Geodatenanalyse“ curricular verankert. Das vierte Semester ist von den fachlichen Grundalgenmodulen „Bodenkunde“, „Projektseminar Wasser, Bode, Pflanze“, „Spezielle Methoden der Angewandten Geologie“, „Grundlagen der Landnutzung“, „FSQ Geländemethoden“ und „Raum- und Regionalplanung“ geprägt. Im fünften Semester ist die Prägung durch die individuelle Schwerpunktwahl gegeben. Das Modul „Praktikum“ (10 ECTS-Punkte), ein ASQ-Modul sowie zwei weitere Wahlpflichtmodule aus dem zu wählenden Pool sind zu belegen. Im sechsten Semester ist die Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte) vorgesehen, ein zweites ASQ-Modul und drei weitere Wahlpflichtmodule.

Die Vorlesungen, Übungen und Seminare wie auch die Modulleistungen sind im Studienverlauf zunehmend auf Eigeninitiativen der Studierenden abgestimmt, indem Projektarbeiten, Dokumentationen von Gelände- und Laborarbeiten und Seminararbeiten gegenüber den Klausuren dominieren. Insgesamt gilt für das Studium, dass der weitaus größte Zeitanteil jedes Moduls aus Selbststudium besteht. Hierfür werden Skripte bereitgestellt, teilweise die Präsentationsfolien, Lehrbücher empfohlen und in der Bibliothek bereitgestellt, und weitere digitale Methoden genutzt, wie z.B. Soundtracks zu den Folien, Filme etc.

Zur Unterstützung des aktiven Lernprozesses werden verschiedene Lehrmethoden eingesetzt: Lehrvortrag unter Einsatz von klassischen und multimedialen Techniken, Lösen von Hausaufgaben, die korrigiert und deren Lösungen diskutiert werden – ein Teil der Aufgaben darf bzw. muss in kleinen Gruppen bearbeitet werden sowie betreute Bearbeitung praktischer Aufgaben am Rechner im Labor und im Gelände. Kooperatives Lernen durch Bildung von Arbeitsgruppen ist während der Veranstaltungen selbst als auch zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen unumgänglich und

fördert die Teamfähigkeit. Kolloquien, die freiwillig besucht werden können, finden unter Einbeziehung auswärtiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern statt und dienen der Heranführung an aktuelle Forschungsthemen, neueste Forschungsergebnisse und zeigen mit entsprechenden Diskussionen die Vielfalt und auch gesellschaftliche Relevanz geowissenschaftlicher Fragenkomplexe auf.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang wird seit vielen Jahren angeboten und wurde in dieser Zeit kontinuierlich weiterentwickelt. Daher handelt es sich um einen voll ausgearbeiteten, stimmigen und in Bezug auf die Studienziele adäquat gestalteten Studiengang. Das Studiengangskonzept ist nach Struktur und Inhalt gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen und umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Die Modulbeschreibungen geben einen Eindruck davon, wie die Erreichung der Qualifikationsziele durch verschiedene Lehr- und Lernformen sichergestellt wird. Die Zahl der Wahlmöglichkeiten ist groß, sodass den Studierenden ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium zur Verfügung stehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Gemäß § 4 SPO-MN richtet sich der Masterstudiengang an Studierende mit einem ersten Bachelorsabschluss im Fach Management natürlicher Ressourcen oder einem vergleichbaren naturwissenschaftlichen Bereich. Ein Studiengang ist vergleichbar, wenn mindestens 20 ECTS-Punkte in den naturwissenschaftlichen Grundlagen Mathematik, Physik, Chemie und Biologie, mindestens 60 ECTS-Punkte aus den Grundlagen weiterer Naturwissenschaften, z.B. Agrarwissenschaften, Geologie, Geographie oder Geoökologie und mindestens 10 ECTS-Punkte aus den fachlichen Vertiefungsmodulen in den Bereichen Wasser, Boden und Pflanze absolviert wurden. Als Voraussetzung gilt auch die Beherrschung der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B2 gemäß des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Der Masterstudiengang hat einen Umfang von vier Semestern mit jeweils 30 ECTS-Punkten, sodass insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Bis auf der Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte) umfassen alle Module 5 ECTS Punkte. Der Studiengang besteht aus dem Bereich „Pflichtmodule“ (30 ECTS-Punkte) und „Wahlpflichtmodule“ (60 ECTS-Punkte), von denen maximal 10 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftliche Fakultät III gewählt werden können,

Im ersten Semester sind die Pflichtmodule „Special Mathematics for Geoscientists“ und „Hydrogeology“ obligatorisch vorgesehen sowie vier Wahlpflichtmodule. Im zweiten Semester sind die Pflichtmodule „Soil Hydrology“ und „Physico-Chemistry of Soil“ obligatorisch und weitere vier Wahlpflichtmodule. Im dritten Semester werden die Module „Environmental Toxicology“ und „Sustainable Land Use“ vorgeschrieben, des Weiteren sind vier Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtbereich zu wählen. Im abschließenden vierten Semester wird das Abschlussmodul absolviert.

Die Vorlesungen werden intensiv durch Übungen begleitet, so dass die Studierenden eigenständig wissenschaftliche Hypothesen formulieren und prüfen können. Insbesondere experimentelle und modellierende Ansätze werden im methodischen Bereich angeboten und trainiert. Die Präsentation und ggf. Verteidigung der eigenen Ausarbeitungen zu aktuellen wissenschaftlichen Themen ist für die Interaktion mit Dozentinnen und Dozenten sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen unerlässlich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für das Studienprogramm definierten Qualifikationsziele gut strukturiert und adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Studiengangskonzept ist nach Struktur und Inhalt gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen, und befähigt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Erreichung der Kompetenzziele wird mit Hilfe eines breiten Spektrums an didaktischen Mitteln unterstützt. Hierzu werden unterschiedliche didaktische Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden adäquat auf ihren beruflichen Werdegang vorzubereiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die MLU ist an der Internationalisierung der evaluierten Studiengänge interessiert. Das betrifft sowohl die Erhöhung der Zahl internationaler Studierenden als auch die Förderung der Outgoing-Mobilität. Die Studierenden der jeweiligen Studiengänge haben Möglichkeiten, sich über Auslandsaufenthalte zu informieren, wofür im Wesentlichen das International Office Ansprechpartner ist. Zudem

werden Informationen über den Erasmus-Beauftragten weitergeleitet. Die MLU kooperiert mit mehreren ausländischen Universitäten, u.a. im Rahmen des Erasmus-Programms. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

Unterstützung bei Studienaufenthalten im Ausland erhalten die Studierenden durch das International Office der MLU. Einmal jährlich werden dazu die ERASMUS-Kooperationspartner im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Neben einem bis maximal zwei Auslandssemestern ist prinzipiell auch ein Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums möglich. Die zeitliche Einordnung ist den Studierenden je nach der persönlichen Planung überlassen. Empfohlen wird aber hierfür ein höheres Semester.

Die Universitäten Halle, Jena und Leipzig haben sich 1995 zu einem Universitätsverbund zusammengeschlossen. Neben einem gemeinsamen Mentoringprogramm für Postdoktorandinnen und -doktoranden gibt es die Möglichkeit für Studierende, an den beteiligten Universitäten Lehrveranstaltungen – insbesondere im Rahmen der Wahlpflicht- und ASQ-Module – zu besuchen. Sie werden über die Modulverantwortlichen und die jeweiligen Prüfungsämter in der Regel wechselweise anerkannt.

Für beide Studiengänge der Agrarwissenschaften ist kein spezifisches Mobilitätsfenster vorgesehen. Die Förderung von internationaler Mobilität findet hauptsächlich im Rahmen von ERASMUS-Programmen statt. Insgesamt bestehen elf ERASMUS-Kooperationen für die Studiengänge „Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) mit insgesamt zehn Hochschulen in zehn Ländern (Bulgarien, Frankreich, Italien, Kroatien, Polen, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechien und Türkei).

Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) hat kein ausgewiesenes Mobilitätsfenster, wobei das dritte Semester, da es fast ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen besteht, sich mit entsprechenden Vorkehrungen am besten als Auslandssemester gestalten lässt. Das Modul „Forschungsprojekt Nutzpflanzenwissenschaften“, das nach dem Studienverlaufsplan sich über das zweite und dritte Semester erstreckt, ist nicht an Vorlesungszeiträume gebunden. Folglich stellt es an sich kein Hindernis zur Mobilität dar.

Die Studierenden des Studiengangs „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) werden durch ein Mobilitätsfenster im fünften Semester in die Lage versetzt, ihr Studium teilweise an Universitäten im Ausland zu absolvieren. Es bestehen 14 ERASMUS-Partnerabkommen, nämlich Mailand, Valencia, Lissabon, Posen, Aarhus, Prag, Gödöllő, Oulu, Nancy, Lyon, Salzburg, La Reunion, Lund, Sogndal. Im Wintersemester 2021/2022 wurden elf Studierende fachübergreifend (Angewandte Geowissenschaften, Management natürlicher Ressourcen und Geographie) vom Institut für Geowissenschaften und Geographie für eine Auslandssemester nominiert.

Für den Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.) ist kein spezifisches Mobilitätsfenster vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich sind die Strukturen gegeben, um Studierendenmobilität zu ermöglichen. Das International Office der MLU steht Studierenden unterstützend zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützt das International Office die Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation sowie der finanziellen Förderung. In den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen wurde ausdrücklich erwähnt, dass Studierende durch die Lehrenden ermuntert werden, Teile ihres Studiums im Ausland zu belegen. Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden konnte das Gutachtergremium praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens von im Ausland erbrachten Leistungen nicht feststellen, was für ein reibungsloses Anerkennungsverfahren spricht.

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden durch verschiedene Angebote (u.a. ERASMUS). Trotz dieser vorliegenden Angebote nutzen nur wenige Studierende die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Dies scheint zum Teil daran zu liegen, dass es kein ganzheitliches Konzept für die vorhandenen Elemente zur Förderung der studentischen Mobilität gibt, sodass Fördermöglichkeiten unzureichend kommuniziert werden. Die langjährigen guten Beziehungen zu osteuropäischen Universitäten scheinen zum Beispiel nicht besonders stark beworben zu werden. Der MLU ist dieses Problem bekannt und sie versucht zukünftig, diese Nachfrage zu stärken. Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, empfiehlt das Gutachtergremium, dass die vorhandenen Elemente zur Förderung der studentischen Mobilität in ein ganzheitliches Konzept überführt und Fördermöglichkeiten wie auch entsprechende Ansprechpersonen besser kommuniziert werden.

Darüber hinaus sollten im Hinblick auf die Internationalisierung noch mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. Dieses Angebot scheint (bis auf den Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“) eher begrenzt zu sein. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass eine Lehre in englischer Sprache von den Studierenden offenbar nicht generell befürwortet wird. In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich herausgestellt, dass einige von ihnen die MLU genau deshalb ausgewählt haben, weil die Lehre nicht in Englisch abgehalten wird. Auf Master-Niveau ist die Nutzung von Publikationen und Lehrmaterialien in englischer Sprache allerdings üblich und auch von den Studierenden gewünscht. Um die Zahl der ausländischen Studierende, die knapp unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts liegt, zu erhöhen, sollte ein Konzept erstellt werden, das ein angemessenes Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen beinhaltet. Die langjährigen guten Beziehungen zu osteuropäischen Universitäten könnten stärker genutzt werden, um Studierende aus dem Ausland anzuwerben. In Halle besteht ein attraktives Forschungsumfeld mit zahlreichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, welches internationale Studierende anziehen könnte. Dieses Potential könnte stärker genutzt werden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Hinblick auf die Internationalisierung sollten die vorhandenen Elemente zur Förderung der studentischen Mobilität in ein ganzheitliches Konzept überführt werden. Dabei sollten die Fördermöglichkeiten wie auch entsprechende Ansprechpersonen besser kommuniziert werden.
- Die Anzahl der englischsprachigen Lehrveranstaltungen sollte erhöht werden.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die Studiengänge „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) werden vom Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften (IAEW) sowie vom Institut für Geowissenschaften und Geographie (IfGuG), beide Naturwissenschaftliche Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, gemeinsam getragen.

Die Studiengänge „Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) sowie „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) werden vom Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften getragen.

Das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III wird derzeit von 19 Professorinnen und Professoren vertreten, das Institut für Geowissenschaften der Naturwissenschaftlichen Fakultät III von elf. Hinzu kommen neun Professuren, die im Rahmen der Kooperationsverträge mit unterschiedlichen Forschungsinstituten gemeinsam berufen wurden. Außerdem sind fünf außerplanmäßige Professoren und Professuren an den Studiengängen beteiligt, sowie 5 Honorarprofessuren. Schließlich übernehmen auch Privatdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie externe Lehrbeauftragte (insgesamt 21 Personen) im Rahmen der Studiengänge Lehrtätigkeiten. Professorinnen und Professoren sowie unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Lehrdeputat von 8 SWS, die gemeinsamen Berufungen, Honorarprofessuren und außerplanmäßige Professuren von 2 SWS bzw. 4 SWS (eine Juniorprofessur) im Semester.

Im Zeitraum der Akkreditierung läuft momentan am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften eine Neuberufung für eine Professur der Agrarwissenschaften. Außerdem werden in den nächsten Jahren planmäßig vier Stellen frei, über deren Wiederbesetzung und Denomination noch verhandelt wird.

Am Institut für Geowissenschaften und Geographie werden zwei Professuren frei. Beide werden wiederbesetzt. Bei den in den nächsten zwei Jahren ausstehenden Neubesetzungen soll die elementare Professur für Mineralogie und Geochemie inhaltlich beibehalten werden. Die Professur für „Sedimentäre Systeme und Ressourcen“ ersetzt die bisherige Professur für „Petrographie und Lagerstättenkunde“ und bietet zahlreiche Synergien zu den Kompetenzen der bestehenden Fachgruppen. Die Forschungsschwerpunkte der Professur sollen im Bereich der klastischen Sedimentgeologie, der Paläoklimatologie, und der Evaporitforschung (Salzlagerstätten) liegen. Dadurch entstünden wichtige fachliche Verknüpfungen zu allen drei benachbarten Fachgebieten der Geowissenschaften und darüber hinaus zur Geographie und zu den Bodenwissenschaften.

Allen Lehrenden stehen für die Personalentwicklung eine Reihe von Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, die halbjährlich angeboten werden. Diese Entwicklung basiert auf dem Personalentwicklungskonzept der MLU. Professorinnen und Professoren und auch Lehrbeauftragte werden laut Angaben der Hochschule angehalten, sich fortwährend didaktisch weiterzubilden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) / (M.Sc.) und „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

*siehe studiengangsübergreifende Aspekte*

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung der Studiengänge erfolgt aus dem Lehrpersonal der Naturwissenschaftlichen Fakultät, genauer des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaften. Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule eine Kapazitäts- und Personalplanung für die Module im Bereich Agrarwissenschaften nachgereicht, aus der hervorgeht, dass die personelle Kapazität für die Pflichtmodule ausreicht. Auch für die Nutzpflanzenwissenschaften erachtet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung als ausreichend.

Hinsichtlich methodisch-didaktischer Ansätze steht den Lehrenden ein breites Angebot an Weiterqualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Angebote werden nach Auskunft der Verantwortlichen auch in angemessenem Umfang nachgefragt.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten, die v.a. aus den kooperierenden Forschungseinrichtungen stammen, ist als sehr gut zu bewerten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) / (M.Sc.)**

### **Sachstand**

*siehe Studiengangübergreifende Aspekte*

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung der Studiengänge erfolgt aus dem Lehrpersonal der Naturwissenschaftlichen Fakultät, genauer des Instituts für Agrar- und Ernährungswissenschaften und des Instituts für Geowissenschaften und Geographie. Die momentane Stellenausstattung wird von der Gutachtergruppe für die Durchführung der Studiengänge als ausreichend angesehen. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird primär durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gut gewährleistet. Die personellen Kapazitäten wurden angemessen dokumentiert. Die Wiederbesetzung der Stellen mit der Neuausrichtung bzw. Beibehaltung der jeweiligen Denomination wird seitens der Gutachtergruppe als zielführend erachtet.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Gutachtergruppe als angemessen erachtet, da sie für die Verbesserung der Lehre einschlägige und sinnvolle Weiterbildungsangebote umfassen.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten, die v.a. aus den kooperierenden Forschungseinrichtungen stammen, ist als sehr gut zu bewerten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Nach Selbstbericht verfügen sowohl das Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften als auch das Institut für Geowissenschaften und Geographie über Räume, die im Rahmen der Programme genutzt werden. Diese Programme bekommen eine feste Zuteilung (zeitlich und räumlich), so dass sichergestellt werden kann, dass die Durchführung der Programme reibungsfrei abläuft. Neben Hörsälen und Übungsräumen, die v. a. für Vorlesungen, Seminare und Übungen verwendet werden, gibt es weitere kleinere Übungs- und Seminarräume. Die Hörsäle haben bis zu 80 Sitzplätze, die kleinsten Übungs- und Seminarräume etwa 20. Die Erfahrungen zeigten, dass die Größe für die Durchführung der Programme ausreichend ist. Daneben gibt es spezielle Ausbildungsräume, wozu

beispielsweise der Übungsraum Mikroskopie, das Ausbildungslabor Mineralogie / Geochemie, das Ausbildungslabor Ingenieurgeologie sowie weitere Labore zählen. Diese sind alle mit spezieller Hardwaretechnik ausgestattet. Neben den für größere Studierendengruppen nutzbaren Ausbildungslaboren existieren in den einzelnen Fachgruppen am Institut für Geowissenschaften spezielle Forschungslabore. Diese wurden mit dem Umzug 2003 komplett neu eingerichtet und ausgestattet. Sie dienen im Rahmen von Laborübungen, Projekt- und Abschlussarbeiten sowohl der Lehre als auch der geowissenschaftlichen Forschung. Außerdem stehen ein Bohrkernlager und ein zentrales Probenmagazin zur Verfügung. Die Studierenden können ebenso die Computerpools verwenden, die auch teilweise außerhalb der Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Auf den dort verfügbaren Rechnern ist außerdem branchenübliche Software installiert, die von den Studierenden frei verwendet werden kann.

Außerdem stehen als Ansprechpersonen für IT-Fragen mehrere zentrale Teams und Einrichtungen der MLU zur Verfügung. Das Rechenzentrum bietet Unterstützung bei der Beschaffung und Betreuung der IT-Ausstattung. Das IT-Servicezentrum ist für den Dienst StudIP zuständig, über dessen Online-Portal alle Lehrveranstaltungen angelegt werden, sowie für Dienst ILIAS, über dessen Portal u. a. Prüfungsräume für Online-Prüfungen zur Verfügung gestellt werden. ILIAS erfährt zudem eine Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LLZ).

Für die Lehre gibt es ein Lehrsammlungen, z. B. für die Bereiche Gesteinskunde, Erdgeschichte und Paläontologie, Mineralogie, Petrologie und Lagerstättenkunde, die zu Übungszwecken genutzt und darüber hinaus den Studierenden zum Lernen zur Verfügung stehen. Die Pflege und Bearbeitung der weiteren umfangreichen wissenschaftlichen geologisch-mineralogisch paläontologischen Sammlungen obliegt dem Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität. Geographisches und geologisches Kartenmaterial sowie Luft- und Satellitenbilder sind in einer Spezialsammlung zusammengefasst.

Für die Ausbildung der Studierenden in den Agrarwissenschaften stehen neben den Übungsräumen und Ausbildungslaboren auch Gewächshäuser sowie Lehr- und Forschungsstationen zur Verfügung, in denen praktische Übungen und Exkursionen durchgeführt und experimentelle Bachelor- und Masterarbeiten angefertigt werden können. Hierzu zählen die Lehr- und Versuchsstation Halle (inkl. Dauerfeldversuch „Ewiger Roggenanbau“) und das Agrar- und Ernährungswissenschaftliche Versuchszentrum (AEVZ) Merbitz mit den beiden Abteilungen (1) Nutzpflanzen und Anbausysteme sowie (2) Nutztierwissenschaften.

Für Literaturarbeiten stehen sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Hochschul- sowie Landesbibliothek kostenlos zur Verfügung.

Die Ausstattung wird regelmäßig erneuert und auf dem aktuellen Stand der Literatur aktualisiert. Außerdem existiert eine Vielzahl von einschlägigen Datenbanken für Fachliteratur.

Die Studienberatung an der MLU ist nach Auskunft der Hochschule zweistufig organisiert. Es gibt die zentrale Studienberatung der Universität, die Informationsmaterialien zu allen Studiengängen bereit und in Zusammenarbeit mit den Studiendekanaten der Fakultäten aktuell hält. Weitergehende individuelle Informationsmöglichkeiten bestehen innerhalb der Fakultät durch die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater und Studienkoordinatorinnen bzw. Studienkoordinatoren. Am Institut für Geowissenschaften und Geographie wurde darüber hinaus ein Studienbüro eingerichtet, das als Schnittstelle zwischen Fakultät, Prüfungsamt, Institutsleitung und den verschiedenen Studiengangverantwortlichen vor allem in Bezug auf die koordinierte Studiengangverwaltung, Lehr- und Prüfungsplanung aber auch zwischen Lehrenden und Studierenden fungiert. Im Team stehen das Studienbüro und die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater für die formale und fachliche Beratung der Studierenden im Verlauf des Studiums zur Verfügung. Eine intensive Beratung erfahren Studienfach- und Studienortswechsler, um einen möglichst reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Individuelle Beratungen erfolgen auch zum Thema Praktikum und Auslandsaufenthalt oder bei gesundheitlichen Einschränkungen und Nachteilsausgleichen. Darüber hinaus stehen alle Hochschullehrende für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang verfügt nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel. Das vorhandene An-Institut (Agrochemisches Institut Piesteritz e. V.) der MLU Halle-Wittenberg und die außeruniversitären Forschungsinstitute (Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben, Julius-Kühn-Institut Quedlinburg, Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie Halle, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Halle, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien Halle, Internationales DLG-Pflanzenbauzentrum Bernburg) stellen zusätzliche Möglichkeiten und Kapazitäten für die praktische und wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden dar. Diese hohe Dichte an Forschungseinrichtungen der Agrarwissenschaften und Pflanzen-Biotechnologie in einem Bundesland ist in Deutschland einmalig und kann als Standortvorteil der MLU Halle-Wittenberg angesehen werden.

Das große Potenzial an Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten, das durch die Existenz des An-Institutes und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegeben ist, könnte in Zukunft noch stärker genutzt werden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Prüfungssystem ist universitätsweit vorgegeben und in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der MLU niedergeschrieben. Die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen legen fest, welche Leistungen von den Studierenden in den einzelnen Modulen verlangt werden, welche Lehr- und Lernformen zur Anwendung kommen und wie das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium beschaffen sein soll.

Das Prüfungssystem der betrachteten Studiengänge besteht grundsätzlich aus studienbegleitenden Prüfungen und ist kumulativ angelegt. Die Abfolge der Module und Modulleistungen (je Modul eine Modulprüfung) ermöglicht es den Studierenden, Zusammenhänge zwischen den Fachgebieten zu erkennen und damit ein vernetztes fachübergreifendes Wissen zu erlangen. Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen werden mit Seminarleistungen und Projektarbeitsberichten bereits Fähigkeiten trainiert, die im späteren Berufsleben wichtig werden. Hinzu kommt der Erwerb berufsspezifischer Kompetenzen, die Eingang in das Prüfungssystem finden.

Neben klassischen schriftlichen Prüfungen werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterprogramm auch mündliche Prüfungen als Prüfungsform angeboten. Daneben können Hausarbeiten, elektronische Klausuren und die Benotung einer Seminararbeit zur Anwendung kommen.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studiengang bzw. Teilstudiengang immatrikuliert ist. Die Anmeldung zu den Modulleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen erfolgt zumeist über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem der MLU (Löwenportal) bis spätestens zwei Wochen vor der Leistung. Die Studierenden können sich bis eine Woche vor der Modulleistung über das elektronische System von der Prüfung abmelden. Zu jeder Modulleistung werden zwei Prüfungstermine angeboten. Ihre Terminierung ist im Modulhandbuch festgehalten und weitestgehend einheitlich. Für den ersten Prüfungstermin gilt eine sehr flexible Regelung („während des laufenden Semesters“) und keine Festlegung bestimmter Prüfungszeiträume.

Während der Corona-Pandemie galten Sonderregelungen zur Abmeldung von Prüfungsleistungen. So konnte beispielsweise die Abmeldung von der Prüfung bis drei Tage vor der Prüfung erfolgen. Von einer online-basierten Klausur war die Abmeldung bis zu einem Tag nach dem Prüfungstermin

möglich. Die maximale Anzahl der Versuche, die sich bei Pflichtmodulen auf drei beläuft, wurde ausgesetzt. Zum Wintersemester 2021/2022 ist diese Regelung aufgehoben.

Im Zuge der Erfassung der Termine der Prüfungsleistungen im zentralen Löwenportal (Prüfungsorganisation der MLU) werden die Prüfungsdaten frühzeitig in einer fakultätseigenen Datenbank gesammelt, so dass im Vorfeld Terminkollisionen von Prüfungen vermieden werden können. Die Studiengangbeauftragten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Prüfungsamt und im Studienbüro überprüfen dies und versuchen, Kollisionen innerhalb der Studiengänge durch gezielte Absprachen zu verhindern. Eine Belastung ergibt sich insofern, als im semesterbezogenen allgemeinen Prüfungszeitraum in der letzten Vorlesungswoche und in der Woche im Anschluss an die Vorlesungszeit mit ca. vier bis fünf Prüfungen zu rechnen ist. Projektarbeitsberichte, Laborprotokolle und Kartierberichte sind vom Abgabedatum eher auf die Terminierung der Blockveranstaltungen verteilt.

Der Einsatz von Prüfungsformen wird laut Angaben der Hochschule regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dies ist zum Beispiel aus der Studiengangsevaluationen ersichtlich, die im Sommersemester 2021 durchgeführt wurden. Die Durchführung von Studiengangsevaluationen wird im § 6 EO geregelt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang sind laut § 9 SPO-AB unterschiedliche Prüfungsarten und Formen von Studienleistungen vorgesehen. Mögliche Formen von Modulleistungen sind: Mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Klausuren (auch als E-Klausuren), Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren (auch als E-Klausuren) und Protokolle und Seminarbeiträge. Als Studienleistungen werden Referate, Übungsprotokolle, Kurztteste, Bearbeitungen von Übungsaufgaben, Kurztteste, Studienleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren und Elektronische Studienleistungen vorgesehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zusammengenommen erscheint dem Gutachtergremium das Prüfungssystem gut strukturiert. Um bezüglich der Prüfungsformen eine hohe Flexibilität zu ermöglichen, werden in den meisten Modulen alle potenziellen Prüfungsformen aufgezählt. Nur in sehr wenigen Modulen werden Teilleistungen benotet. In einigen Modulen wird explizit darauf hingewiesen, dass bestimmte Teilleistungen (z. B. die Teilnahme an Übungen und Seminaren) Pflicht sind.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

Das Gutachtergremium bewertet die Verteilung der Prüfungsbelastung als ausgewogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **„Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)**

##### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang sind laut § 10 SPO-AM unterschiedliche Prüfungsarten und Formen von Studienleistungen vorgesehen. Mögliche Formen von Modulleistungen sind: Mündliche Prüfungen, Klausuren (auch als E-Klausuren), Testate, Hausarbeiten, Projektarbeitsbericht, Referate und Seminarbeiträge. Als Studienleistungen werden Schriftliche Ausarbeitung zum Referat, Übungsaufgaben, Seminarbeiträge, Praktikumsberichte, Studienleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren vorgesehen und elektronische Studienleistungen vorgesehen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Anzahl an Prüfungsformen wird von der Gutachtergruppe als ausreichend vielfältig eingestuft. Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Um bezüglich der Prüfungsformen eine hohe Flexibilität zu ermöglichen, werden in den meisten Modulen alle potenziellen Prüfungsformen aufgezählt. Nur in sehr wenigen Modulen werden Teilleistungen benotet. In einigen Modulen wird explizit darauf hingewiesen, dass bestimmte Teilleistungen (z. B. die Teilnahme an Übungen und Seminaren) Pflicht sind.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

Im Gespräch mit den Studierenden konnte das Gutachtergremium den Eindruck gewinnen, dass die aktuelle Prüfungsbelastung als machbar eingeschätzt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

##### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang sind laut § 10 SPO-NM unterschiedliche Prüfungsarten und Formen von Studienleistungen vorgesehen. Mögliche Formen von Modulleistungen sind: Mündliche Prüfungen, Klausuren (auch als E-Klausuren), Testat, Hausarbeiten, Referate, Seminarbeiträge und Berichte. Als Studienleistungen werden Schriftliche Ausarbeitung zum Referat, Übungsaufgaben, Seminarbeiträge, Praktikumsberichte, Studienleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren vorgesehen und elektronische Studienleistungen vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungswesen ist insgesamt angemessen organisiert. Die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Um bezüglich der Prüfungsformen eine hohe Flexibilität zu ermöglichen, werden in den meisten Modulen alle potenziellen Prüfungsformen aufgezählt. Nur in sehr wenigen Modulen werden Teilleistungen benotet. In einigen Modulen wird explizit darauf hingewiesen, dass bestimmte Teilleistungen (z. B. die Teilnahme an Übungen und Seminaren) Pflicht sind.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

Der Prüfungsablauf ist transparent, die Prüfungsbelastung ist angemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)**

#### **Sachstand**

Für den Bachelorstudiengang sind laut § 7 SPO-MB unterschiedliche Formen von schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen vorgesehen. Mögliche Formen von Modulleistungen sind: Mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Schriftliche Ausarbeitung zum Referat, Exkursionsprotokolle, Projektarbeitsberichte und Praktikumsberichte. Als Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Studienleistungen sind Übungsaufgaben, Klausuren und Testate und Seminarbeiträge vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Um bezüglich der Prüfungsformen eine hohe Flexibilität zu ermöglichen, werden in den meisten Modulen alle potenziellen Prüfungsformen aufgezählt. Nur in sehr wenigen Modulen werden Teilleistungen benotet. In einigen Modulen wird explizit darauf hingewiesen, dass bestimmte Teilleistungen (z. B. die Teilnahme an Übungen und Seminaren) Pflicht sind.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

Über die Semester verteilt ergibt sich eine angemessene Prüfungsdichte. Das Prüfungswesen ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen organisiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **„Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang sind laut § 9 SPO-MM unterschiedliche Formen von schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen vorgesehen. Mögliche Formen von Modulleistungen sind: Mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeitsberichte, Referate, Schriftliche Ausarbeitung zum Referat und Seminarleistungen vorgesehen. Als Formen von Studienleistungen und Modulvorleistungen sind Übungsaufgaben, Dokumentation der Geländearbeit, wissenschaftliche Bearbeitungen eines Themas und Kurzreferate vorgesehen.

Das Gutachtergremium bewertet die Verteilung der Prüfungsbelastung als ausgewogen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums modulbezogen und kompetenzorientiert. Um bezüglich der Prüfungsformen eine hohe Flexibilität zu ermöglichen, werden in den meisten Modulen alle potenziellen Prüfungsformen aufgezählt. Nur in sehr wenigen Modulen werden Teilleistungen benotet. In einigen Modulen wird explizit darauf hingewiesen, dass bestimmte Teilleistungen (z. B. die Teilnahme an Übungen und Seminaren) Pflicht sind.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule bekommen die Studierenden mit der Immatrikulation ihre personalisierten Zugriffsrechte und können alle studienplanungsrelevanten Daten nach Modulen, Dozentinnen und Dozenten usw. abrufen und sich in die Veranstaltungen eintragen. Mit dem Löwenportal steht zusätzlich die prüfungsrelevante Anmeldung zu Modulen und Prüfungen bereit, die auf Abruf mit einer Leistungsstandübersicht verknüpft ist. Die Studiengangbeauftragten, die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Studienbüros und die Prüfungsausschüsse überprüfen die Stundenpläne, sodass in den Jahrgängen bei den Pflichtlehrveranstaltungen keine Überschneidungen vorkommen und auch die Wahlpflichtveranstaltungen weitgehend frei von Überschneidungen sind.

Laut Selbstbericht gibt es grundsätzlich zwei Prüfungszeiträume pro Semester, die sich jeweils über zwei Wochen erstrecken. Die Zeiträume liegen am Ende der Vorlesungszeit und zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters. Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungen ist die Anmeldung zum Modul. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig, i. d. R. mindestens jedoch fünf Wochen vor der Modulleistung bzw. Modulteilleistung bekannt gegeben. Die Anmeldung ist zu jedem der angebotenen Prüfungstermine möglich. Die Studierenden haben die Wahl, ob sie den ersten oder zweiten angebotenen Termin wahrnehmen möchten. Die Anmeldung zu den Modulleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen erfolgt über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem (Löwenportal) oder in besonderen Ausnahmefällen über das zuständige Prüfungsamt spätestens zwei Wochen vor der Leistung und wird wirksam, sofern nicht der Student oder die Studentin die Anmeldung eine Woche vor der Leistung widerrufen hat. Von diesen regulären Prüfungszeiten können Prüfungsformen wie Hausarbeiten oder Praktikumsberichte abweichen. Für diese können andere Bearbeitungs- und Abgabezeiträume vereinbart werden.

Das Modulangebot pro Semester wird nach Auskunft der Hochschule im vorausgehenden Semester geplant und in das StudIP-System eingetragen. Dies soll u.a. sicherstellen, dass das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Pro Semester können 30 ECTS-Punkte erworben werden. Da alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte aufweisen, ergeben sich pro Semester maximal sechs Prüfungen. Workload-Erhebungen werden regelmäßig durchgeführt.

Die planmäßige Teilnahme an Praktika als Teil von Modulen wird garantiert, die erfolgreiche Teilnahme und die Abgabe von Protokollen wird i.d.R. als Studienleistung und nicht als Vorleistung verbucht.

Für die Studierenden des Erstsemesters im Bachelor- und Master-Studiengang werden laut Selbstbericht in der Einführungswoche des Wintersemesters allgemeine und fachspezifische Informationsveranstaltungen von Seiten der Lehrenden des Instituts angeboten. Bei diesen Veranstaltungen werden die an den Studiengängen beteiligten Professorinnen und Professoren vorgestellt, allgemeine Fragen rund um das Studium, die angebotenen Module und Anmeldeverfahren beantwortet, die Gestaltung und der Ablauf des Studiums bzw. der Semester näher erläutert, der Stundenplan des ersten Semesters präsentiert, erläuternde Informationen zu den Prüfungsordnungen gegeben und Ansprechpartnerinnen und -partner für Fragen rund um das Studium und Praktikum vorgestellt. Die entsprechenden Informationen werden im Anschluss online über StudIP zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten die Studienanfängerinnen und -anfänger eine Informationsbroschüre mit den wichtigsten Informationen zum Studienablauf. Die Fachschaft organisiert darüber hinaus

Informationsveranstaltungen für Erst- und höhere Fachsemester bzw. vermittelt die Klärung besonderer Fragen im Kontakt mit der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Prüfungsamt. Auch die Tutorinnen und Tutoren, die Lehrveranstaltungen als studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen, wirken vielfach als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Informationsquellen für Studierende.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die grundsätzliche Studierbarkeit ist auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums überschneidungsfrei gewährt. Die Prüfungsdichte und -organisation wird als angemessen bewertet. Aus den Gesprächen wurde ersichtlich, dass die Prüfungsbelastung seitens der Dozierenden und Studierenden als angemessen beurteilt wird. Es sind in der Regel nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester zu absolvieren. Der ausgewiesene Workload wurde von den Studierenden als grundsätzlich angemessen und studierbar eingestuft.

Laut den im Selbstbericht gelieferten Zahlen ist allerdings ersichtlich, dass die durchschnittliche Studiendauer der Absolventinnen und Absolventen über der Regelstudienzeit liegt. Der hierfür angegebene Grund ist, dass die Mehrheit der Studierenden oft bei Partnereinrichtungen der Universität forschungsintensive Abschlussprojekte haben, die in der Regel länger dauern. Die Möglichkeit, theoretische Abschlussarbeiten zu schreiben, ist allerdings jedem gegeben. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dieser Zustand nicht beklagt. Im Gegenteil wurde er ausdrücklich begrüßt. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, ihre eigenen wissenschaftlichen Fragen nachgehen zu können und zugleich an den entsprechenden Partnerinstituten Kontakte zu knüpfen. Unter diesen Bedingungen scheint dem Gutachtergremium die längere Studienzeit nachvollziehbar zu sein. Hier regt das Gutachtergremium jedoch an, durch noch umfangreichere Studierendenbefragungen und eine gegebenenfalls noch engere Betreuung der Studierenden den Ursachen für diese Entwicklung auf den Grund zu gehen und die Studierenden aktiv dabei zu unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

Denselben Zahlen zufolge weisen bis auf den Masterstudiengang „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.) alle Studiengänge eine relativ hohe Abbruchquote auf (zwischen 44 % und 70 %). Auch wenn dem Gutachtergremium bewusst ist, dass die persönlichen Begründungen der Studierenden für einen Studienabbruch nur schwer zu ermitteln sind, rät es der Hochschule, Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Klärung der Erwartungshaltung der Studienbeginnenden und damit zur Verringerung der Quote der Studienabbrechenden führen.

Dennoch soll an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass das Gutachtergremium die Studierbarkeit generell als sehr gut ansieht, zumal die Zufriedenheit unter den Studierenden insgesamt sehr hoch war.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **„Agrarwissenschaften“ (B.Sc.) / (M.Sc.)**

##### **Sachstand**

Die Aktualität der angebotenen Lehrinhalte und ihr internationaler Standard soll durch die Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppen am Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und die qualifizierten Import-Module aus den anderen naturwissenschaftlich und wirtschaftswissenschaftlich orientierten Instituten einschließlich der außeruniversitären Einrichtungen gewährleistet werden. Insbesondere im Bereich der Umwelt- und Pflanzenwissenschaften sowie der Agrarökonomie bereichern die zahlreichen gemeinsam berufenen Dozenten und Dozentinnen aus den außeruniversitären Einrichtungen mit aktuellen Kenntnissen und Forschungsthemen das Lehrangebot, insbesondere im Master Agrarwissenschaften. Die Lehrangebote und Inhalte werden fortlaufend entsprechend der Qualifikationsprofile der aktuell an der Lehre beteiligten Dozentinnen und Dozenten angepasst.

Seit der Einführung des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Agrarwissenschaften“ (B.Sc./M.Sc.) wurden die Studien- und Prüfungsordnungen mehrfach geändert. Dabei wurden die Modulangebote aktualisiert und erweitert. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen spiegelt das ausgeprägte Maß an Kooperationen in inner- und außeruniversitären Forschungsverbänden wider, deren Lehrinput schwerpunktmäßig im Master Agrarwissenschaften zu finden ist.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge entspricht in vollem Umfang den notwendigen Anforderungen. Die Studiengänge reflektieren den aktuellen internationalen Forschungsstand. Alle Lehrenden sind in die Forschung eingebunden, aktuelle Forschungsthemen werden von ihnen auch in den Studiengängen integriert. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums beider Studiengänge werden kontinuierlich überprüft.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **„Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Die Nutzpflanzenwissenschaften sind eine Fachdisziplin, die sich unter der Prämisse der sich wandelnden Rahmenbedingungen mit der Entwicklung optimierter Nutzpflanzen, deren Interaktion mit der biotischen und abiotischen Umwelt, sowie der Analyse und Optimierung der Produktion von pflanzlichen Nahrungs- und Futtermitteln sowie von Nutzpflanzen für die stoffliche und energetische Verwertung befasst. Die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereiches sind Expertinnen und Experten auf diesen Gebieten. Sie haben zum einen wissenschaftliche Erfahrung, die dauerhaft mit wissenschaftlichen Beiträgen untermauert wird, zum anderen teilen und erweitern sie das eigene Wissen auf regelmäßigen Fachkonferenzen und anderen Austauschplattformen. Dabei werden diese Themen forschungsorientiert beleuchtet.

Der Masterstudiengang „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.) setzt den Hauptfokus auf die vier Schwerpunkte Ertragsphysiologie, Pflanzenernährung, Pflanzenzüchtung und Pflanzengenetik, sowie Phytopathologie und Pflanzenschutz, wobei sowohl molekulare als auch klassische Aspekte interdisziplinär behandelt werden. Diese Schwerpunkte können durch Wahlpflichtmodule mit anderer Schwerpunktsetzung ergänzt werden, was Studierenden eine individuelle Ausrichtung ihres Studiums erlaubt. Der Masterstudiengang beinhaltet Module, die die für höher qualifizierte Tätigkeiten in Forschung, Wirtschaft oder Behörden notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind generell sehr gut mit dem Besuch von Konferenzen und Weiterbildungen durch die Hochschullehrenden gewährleistet. Auch Forschungs- und Praxisprojekte finden Eingang in die Lehre. Die Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen erfolgt durch die kontinuierlichen Überarbeitungen der Modulbeschreibungen durch die Lehrenden und auch durch die Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den Rückmeldungen der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **„Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.) / (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Seit gut drei Jahrzehnten, speziell nach den Ergebnissen der „Brundlandt-Kommission“ 1987 sowie der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro, bestimmen Fragen der nachhaltigen Entwicklung zunehmend die nationale wie internationale Diskussion in Politik, Wissenschaft

und Wirtschaft. Innerhalb der drei Grundprinzipien der nachhaltigen Entwicklung – Prinzip der Generationenverantwortung, Integrationsprinzip und Partizipationsprinzip – ist es insbesondere das Integrationsprinzip, also die systemübergreifende Verknüpfung sozialer, ökonomischer und ökologischer Ziele, mit dem auch an Bildung und Forschung völlig neue Anforderungen gestellt wurden. Von den im Programm identifizierten vier aktuellen Aktionsfeldern sind es insbesondere zwei, auf die der Bachelor- und der Masterstudiengang „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) abheben: nachhaltige Nutzungskonzepte für Regionen, gekennzeichnet durch (a) urbane Räume (Flächenmanagement und mega-urbane Agglomerationen), (b) ländliche Räume (nachhaltige Land- und Forstwirtschaft), (c) sensible Räume (u. a. existenzsichernder Umgang mit Desertifikationen), und Konzepte für eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen mit den Teilbereichen (a) nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser (b) nachhaltige und erhaltende Nutzung der Ressource Boden und (c) nachhaltige Nutzungskonzepte für die biologischen Ressourcen. Querverbindungen bestehen zudem zu den beiden anderen Aktionsfeldern (Konzepte für Nachhaltigkeit in Industrie und Wirtschaft; Gesellschaftliches Handeln in Richtung Nachhaltigkeit). Der Bachelor- und der Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen ordnen sich in die oben skizzierten Entwicklungen und Anforderungen ein.

Insbesondere qualifizieren sie die Absolventinnen und Absolventen von einer naturwissenschaftlichen Basis aus, der besonderen Spezifik von Prozessen der nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden, die in unterschiedlichen Dimensionen und auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen ablaufen, bei denen ökonomische, soziale und ökologische Probleme eng miteinander verknüpft sind, bei denen globale, regionale und lokale Veränderungen zusammenwirken und bei denen aus kurzfristigen Veränderungen langfristige Trends entstehen können – die von ihrem Charakter folglich stark vernetzte, hierarchisch organisierte, komplexe Systeme sind, denen man methodisch nur durch integrative und interdisziplinäre Ansätze gerecht werden kann. Der Bezug zur aktuellen Forschung ist bereits im Bachelorstudiengang erkennbar; im Masterstudiengang orientieren sich die Inhalte der Vertiefungsmodule an aktuellen Fragen der Forschung und werden ständig angepasst.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität der dargebotenen Inhalte und der internationale Standard sind durch die Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppen beider die Studiengänge tragenden Institute und die qualifizierten Import-Module aus den anderen naturwissenschaftlich orientierten Anwendungsbereichen einschließlich der außeruniversitären Einrichtungen gewährleistet.

Die Studiengänge „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc./M.Sc.) zeichnen sich durch eine hohe Aktualität aus. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und

die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Klausurtagungen/ Semesterbesprechungen etc. kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des Faches zu gewährleisten.

Die Lehrenden sind in den nationalen und internationalen fachlichen Diskurs eingebunden und daher in der Lage, die Curricula an mögliche fachliche und didaktische Weiterentwicklungen anzupassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement an der MLU ist nach Auskunft der Hochschule zentral organisiert. Das Prorektorat für Studium und Lehre der Universität ist für alle Belange der Evaluation von Studium und Lehre zuständig. Mit dem Beschluss des Senates im Juli 2010 verfügt die MLU über eine Evaluationsordnung (EO) als Rechtsgrundlage zur Evaluation von Studium und Lehre. Damit erhalten die Studierenden der MLU regelmäßig die Möglichkeit, die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen zu evaluieren. An der Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen werden die Fakultätsvertreterinnen und Fakultätsvertreter der Studierenden beteiligt. Alle Lehrenden sollen im Abstand von maximal drei Jahren mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen an der Evaluation teilnehmen.

Der Lehr- und Studienprozess in den Studiengängen und Studienprogrammen der MLU wird gemäß EO in vier Schritten (Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung und Absolventenverbleibstudie) derzeit digital abgebildet und zentral von Seiten der Fakultät organisiert. Die Befragungen erfolgen anonym, sodass die Ergebnisse unter Beachtung des Datenschutzes allgemein kommuniziert werden können. Diese erhalten neben den Lehrenden auch der Dekan bzw. die Dekanin, der Studiendekan bzw. die Studiendekanin und die evaluationsverantwortliche Person. In aggregierter Form werden die Ergebnisse auch dem Fakultätsrat übermittelt. Die Ergebnisse der Evaluationen werden daraufhin kritisch hinterfragt und in den Studien- und Prüfungsausschüssen sowie im Direktorium des Instituts vor allem im Prozess von Veränderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen diskutiert. Bei Bewertungen, deren Durchschnitt unterhalb einer definierten Grenze liegen, muss die Evaluation im nächsten Semester bzw. im nächsten Studienabschnitt wiederholt werden. Liegt erneut eine Bewertung vor, die unterhalb der vordefinierten Grenze liegt, findet ein Gespräch zwischen Dozenten bzw. Dozentinnen, Dekan bzw. Dekanin,

Studiendekanin bzw. Studiendekan und den leitenden Personen des Instituts statt, um die Ursachen zu identifizieren und Verbesserungsmaßnahmen anzustoßen. Die Ergebnisse sollen auch den Studierenden vor Semesterende bekannt gegeben werden und in den entsprechenden Lehrveranstaltungen besprochen werden. Bei Bedarf kann es zu Gesprächen zwischen einer lehrenden Person und der Fachschaft kommen.

Nachdem in der Pandemie die Lehrveranstaltungsevaluationen zunächst ausgesetzt wurden, wurden sie nach „Gewöhnung“ an online-basierte oder hybride Lehre digital im Sommersemester 2021 über StudIP wieder durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die dargestellten Mittel zur Überprüfung des Studienerfolgs bewertet das Gutachtergremium als gut. Die angegebenen Verfahren zum Umgang mit Evaluationsergebnissen entsprechen den üblichen Anforderungen. Das Gutachtergremium sieht Studieneingangsbefragung, Zwischenevaluation, Studienabschlussbefragung und Absolventenstudie als geeignete Monitoring-Maßnahmen an.

Grundsätzlich bewertet das Gutachtergremium die Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen an dem Monitoring und Weiterentwicklung der Studiengänge als gut.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass das Monitoring einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung umfasst, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden können. Diese Maßnahmen werden, soweit es durch die Gespräche eingeschätzt werden konnte, selbst überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Dabei werden die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **Sachstand**

Die MLU sieht sich in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen den Prinzipien der Gleichstellung, Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit verpflichtet. Entsprechende Ziele und Aufgaben sind in allen das Profil und die Entwicklung der Hochschule bestimmenden Programmen verankert und finden sich auch in der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und der MLU wieder.

Laut Präambel des Leitbildes Gleichstellung tritt die MLU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dafür ein, dass Frauen und Männer die gleichen, ihrer Qualifikation entsprechenden Entwicklungs- und Verwirklichungsmöglichkeiten haben. Sie fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Unter Berücksichtigung des Prinzips Gender-Mainstreaming legt die Universität im Rahmen eines Gleichstellungskonzeptes ihre Gleichstellungsstrategien in einem Leitbild fest, um auf dieser Grundlage strukturelle und personelle Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit transparent, wettbewerbsfähig und nachhaltig umzusetzen. Die Leitlinien und auch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zielen auf die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ab und sind gleichzeitig auf eine Förderung der Vielfalt von Persönlichkeiten, Lebensmodellen und Karrierewegen an der Universität gerichtet. Die MLU verpflichtet sich zur Gestaltung geschlechtergerechter und diskriminierungsfreier Studien- und Lehrbedingungen. Sie bemüht sich aktiv um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Studienfächern und ergreift entsprechende Maßnahmen. Im Gleichstellungszukunftskonzept der MLU werden etwa folgende Maßnahmen zur Gewinnung von studieninteressierten jungen Frauen genannt: Beteiligung des Familien- sowie Gleichstellungsbüros am Hochschulinformationstag, Sommerschulen, sowie die beliebte Kinder- und Jugenduni auf denen Mädchen und junge Frauen besonders angesprochen werden sollen. Außerdem sollen Studentinnen stärker begleitet und die Abbruchquote gesenkt werden. Dazu wurde das Studentinnen-Netzwerk gegründet. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden und das Netzwerk stärker in Projekte und Veranstaltungsreihen der Universität einbezogen werden. Erste Anknüpfungspunkte sind bereits im Rahmen der Weiterentwicklung des Mentoring-Programms gegeben. Aber auch auf Ebene des Mittelbaus und der Professuren sollen Frauen gefördert werden. So sieht das Gleichstellungszukunftskonzept die paritätische Vergabe von Stipendien im Rahmen der Graduiertenförderung vor. Außerdem gibt es spezielle Frauenfördermittel für den Besuch von Konferenzen und die Förderung von Netzwerken.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende sind für alle Studierenden der MLU der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der MLU zu entnehmen. Zentrale Anlaufstelle ist der Behindertenbeauftragte der MLU, der bei Bedarf Beratungsgespräche zum Nachteilsausgleich führt und auch den Kontakt zu Lehrenden aufnimmt. Ziel ist es, den individuellen Bedürfnissen der Studierenden zur Gewährung eines erforderlichen Nachteilsausgleiches gerecht zu werden.

Die MLU erhielt im Jahr 2009 erstmals das Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ und kann das Gütesiegel nun, nach der dritten erfolgreichen Re-Auditierung, dauerhaft tragen. Das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ ist ein anerkanntes Qualitätssiegel, das denjenigen Hochschulen und Universitäten verliehen wird, die sich durch ein familienbewusstes Engagement auszeichnen und eine nachhaltige familien-bewusste Studien- und Personalpolitik betreiben. Die

Zielvereinbarungen, die im Rahmen der Auditierungen an der MLU erarbeitet wurden, umfassen zahlreiche Maßnahmen, die u. a. zur Verbesserung der familiengerechten Studienbedingungen und der Vermeidung von Nachteilen beitragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden aus Sicht des Gutachtergremiums auf der Ebene aller Studiengänge gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als gut an, weil eine übergeordnete Zielsetzung vorhanden ist, Konzepte und Zuständigkeiten verankert sind. Die Durchführung wird teilweise extern kontrolliert, wie die dritte Rezertifizierung als familiengerechte Hochschule mit einer dauerhaften Erteilung des Gütesiegels zeigt.

Das Gutachtergremium regt an, das Leitbild für Chancengleichheit mit Leitlinien für das Vielfaltsmanagement zu ergänzen. So könnten in einer ganzheitlichen Herangehensweise bestehende Strategien zur Internationalisierung, Familienfreundlichkeit und Gleichstellung mit Maßnahmen zur Antidiskriminierung aller Art in einer gemeinsamen Perspektive gedacht und weiterentwickelt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

Die Begehung wurde aufgrund der Pandemie-Situation online durchgeführt.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer**

- **Prof. Dr. Bettina Eichler-Löbermann**; Universität Rostock; Professorin für Pflanzenbau – Nährstoffkreisläufe
- **Prof. Dr. rer. nat. habil. Inge Broer**; Universität Rostock; Professorin em für Agrobiotechnologie
- **Prof. Dr. Matthias Gauly**; Universität Bozen; Professor für Nutztierwissenschaften und -management
- **Prof. Dr. Bernd Honermeier**; Universität Gießen; Professor em. für Pflanzenbau
- **Prof. Dr. Schröder-Esselbach**; Technische Universität Braunschweig; Professor für Landschaftsökologie und Umweltsystemanalyse

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- **Markus Ebel-Waldmann**; Präsident VDL Berufsverbands Agrar, Ernährung, Umwelt e. V.

##### **c) Vertreter der Studierenden**

- **Felix Schlichte**; Universität Göttingen; Agrarwissenschaften (B.Sc.)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	114	48	42,11	1	1	100	22	11	50	24	13	54,17
SS 2020	2	1	50	2	1	50	8	5	62,50	14	10	71,43
WS 2019/2020	109	52	47,71	0	0	0	16	8	50	22	12	54,55
SS 2019	0	0	0	2	1	50	5	2	40	11	3	27,27
WS 2018/2019	115	52	45,22	0	0	0	4	0	0	5	0	0
SS 2018	0	0	0	11	7	63,64	35	22	62,86	41	27	65,85
WS 2017/2018	114	49	42,98	0	0	0	13	7	53,85	13	7	53,85
SS 2017	0	0	0	4	4	100	5	4	80	6	5	83,33
WS 2016/2017	131	64	48,85	0	0	0	15	8	53,33	16	8	50
SS 2016	1	1	100	4	0	0	5	1	20	10	4	40
WS 2015/2016	114	49	42,98	1	1	100	22	16	72,73	25	18	72
<b>Insgesamt</b>	<b>700</b>	<b>316</b>	<b>45,14</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>60</b>	<b>150</b>	<b>84</b>	<b>56</b>	<b>187</b>	<b>107</b>	<b>57,22</b>

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- <sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	7	16	4	0	0
SS 2020	2	14	7	0	0
WS 2019/2020	1	22	12	0	2
SS 2019	2	11	5	0	2
WS 2018/2019	0	6	4	0	1
SS 2018	5	36	18	0	3
WS 2017/2018	3	12	5	0	1
SS 2017	0	8	3	0	0
WS 2016/2017	0	14	7	0	0
SS 2016	3	5	4	0	0
WS 2015/2016	3	12	16	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>156</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>15</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	1	21	5	27
SS 2020	0	2	6	15	23
WS 2019/2020	0	0	16	19	35
SS 2019	0	2	3	13	18
WS 2018/2019	0	0	4	6	10
SS 2018	1	10	24	24	59
WS 2017/2018	0	0	13	7	20
SS 2017	0	4	1	6	11
WS 2016/2017	0	0	15	6	21
SS 2016	0	4	1	7	12
WS 2015/2016	0	1	21	9	31
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>24</b>	<b>125</b>	<b>117</b>	<b>267</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	80	42	52,50	3	1	33,33	6	3	50,00	7	3	42,86
SS 2020	25	15	60,00	7	3	42,86	14	6	42,86	16	6	37,50
WS 2019/2020	77	34	44,16	5	3	60,00	8	5	62,50	13	8	61,54
SS 2019	40	19	47,50	6	3	50,00	11	6	54,55	23	15	65,22
WS 2018/2019	76	40	52,63	1	0	0,00	6	0	0,00	7	1	14,29
SS 2018	29	12	41,38	5	2	40,00	16	8	50,00	25	14	56,00
WS 2017/2018	45	25	55,56	5	3	60,00	12	7	58,33	18	10	55,56
SS 2017	26	15	57,69	12	5	41,67	17	7	41,18	21	9	42,86
WS 2016/2017	67	33	49,25	4	2	50,00	17	10	58,82	18	10	55,56
SS 2016	13	10	76,92	5	2	40,00	16	9	56,25	22	10	45,45
WS 2015/2016	52	27	51,92	4	2	50,00	13	8	61,54	23	12	52,17
<b>Insgesamt</b>	<b>530</b>	<b>272</b>	<b>51,32</b>	<b>57</b>	<b>26</b>	<b>45,61</b>	<b>136</b>	<b>69</b>	<b>50,74</b>	<b>193</b>	<b>98</b>	<b>50,78</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	8	0	0	0
SS 2020	6	12	1	0	0
WS 2019/2020	7	11	1	0	0
SS 2019	8	22	1	0	0
WS 2018/2019	1	7	1	0	0
SS 2018	9	22	0	0	0
WS 2017/2018	2	18	0	0	0
SS 2017	5	22	1	0	0
WS 2016/2017	7	15	1	0	0
SS 2016	7	18	0	0	0
WS 2015/2016	8	19	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>174</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	3	3	3	9
SS 2020	0	7	7	5	19
WS 2019/2020	0	5	3	11	19
SS 2019	0	6	5	20	31
WS 2018/2019	0	1	5	3	9
SS 2018	0	5	11	15	31
WS 2017/2018	3	2	7	8	20
SS 2017	0	12	5	11	28
WS 2016/2017	2	2	13	6	23
SS 2016	0	5	11	9	25
WS 2015/2016	0	4	9	15	28
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>52</b>	<b>79</b>	<b>106</b>	<b>242</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	11	6	54,55	0	0	0	2	2	100	3	2	66,67
SS 2020	7	2	28,57	3	3	100	4	4	100	4	4	100
WS 2019/2020	14	9	64,29	0	0	0	1	0	0	5	1	20
SS 2019	4	2	50,00	1	0	0	2	2	50	3	1	33,33
WS 2018/2019	17	13	76,47	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	4	2	50,00	0	0	0	0	0	0	1	1	100
WS 2017/2018	14	5	35,71	0	0	0	2	2	100	2	2	100
SS 2017	6	5	83,33	1	1	100	3	2	66,67	4	2	50
WS 2016/2017	11	4	36,36	0	0	0	1	0	0	5	3	60
SS 2016	3	3	100,00	0	0	0	1	0	0	4	1	25
WS 2015/2016	14	8	57,14	0	0	0	3	1	33,33	3	1	33
<b>Insgesamt</b>	<b>105</b>	<b>59</b>	<b>56,19</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>80</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>63,16</b>	<b>34</b>	<b>18</b>	<b>52,94</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	2	4	0	0	0
SS 2020	3	1	0	0	0
WS 2019/2020	0	10	0	0	0
SS 2019	3	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	1	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	2	4	0	0	0
SS 2017	2	5	0	0	0
WS 2016/2017	1	4	0	0	0
SS 2016	3	3	0	0	0
WS 2015/2016	1	4	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>36</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	2	4	6
SS 2020	0	3	1	0	4
WS 2019/2020	0	0	1	9	10
SS 2019	0	1	1	1	3
WS 2018/2019	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	0	1	1
WS 2017/2018	0	0	2	4	6
SS 2017	0	1	2	4	7
WS 2016/2017	0	0	1	4	5
SS 2016	0	0	1	5	6
WS 2015/2016	0	0	3	2	5
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>14</b>	<b>35</b>	<b>54</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	67	37	55,22	0	0	0	1	1	100	1	1	100
SS 2020	0	0	0,00	2	2	100	2	2	100	8	7	87,50
WS 2019/2020	74	36	48,65	0	0	0	1	1	100	2	2	100
SS 2019	0	0	0,00	1	1	100	3	3	100	8	6	75
WS 2018/2019	54	23	42,59	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0,00	1	0	0	6	3	50	10	6	60
WS 2017/2018	55	29	52,73	0	0	0	2	0	0	2	0	0
SS 2017	0	0	0,00	3	2	66,67	4	2	50	9	4	44,44
WS 2016/2017	56	35	62,50	0	0	0	2	1	50	3	2	66,67
SS 2016	0	0	0,00	5	3	60	5	3	60	10	7	70
WS 2015/2016	38	18	47,37	0	0	0	4	3	75	7	3	42,86
<b>Insgesamt</b>	<b>344</b>	<b>178</b>	<b>51,74</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>66,67</b>	<b>30</b>	<b>19</b>	<b>63,33</b>	<b>60</b>	<b>38</b>	<b>63,33</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	5	3	0	0
SS 2020	0	8	5	0	0
WS 2019/2020	0	4	3	0	0
SS 2019	0	8	3	0	1
WS 2018/2019	0	0	2	0	1
SS 2018	1	10	5	0	1
WS 2017/2018	0	5	7	0	0
SS 2017	0	12	2	0	1
WS 2016/2017	0	3	1	0	2
SS 2016	1	8	2	0	1
WS 2015/2016	0	9	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>72</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	0	0	1	7	8
SS 2020	0	2	0	11	13
WS 2019/2020	0	0	1	6	7
SS 2019	0	1	2	8	11
WS 2018/2019	0	0	0	2	2
SS 2018	0	1	5	10	16
WS 2017/2018	0	0	2	10	12
SS 2017	0	3	1	10	14
WS 2016/2017	0	0	2	2	4
SS 2016	0	5	0	6	11
WS 2015/2016	0	0	4	7	11
<b>Insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>79</b>	<b>109</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.5 „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 & 13 in Prozentangaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ oder schneller			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021	37	19	51,35	1	1	100	2	1	50	3	1	33,33
SS 2020	0	0	0,00	0	0	0	2	1	50	3	2	66,67
WS 2019/2020	17	10	58,82	0	0	0	3	1	33,33	5	2	40
SS 2019	0	0	0,00	1	0	0	2	1	50	9	5	55,56
WS 2018/2019	14	3	21,43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	3	1	33,33	0	0	0	2	2	100	7	3	42,86
WS 2017/2018	25	13	52,00	0	0	0	3	3	100	6	5	83,33
SS 2017	0	0	0,00	0	0	0	4	2	50	9	4	44,44
WS 2016/2017	23	10	43,48	0	0	0	2	1	50	7	5	71,43
SS 2016	1	0	0,00	1	0	0	3	1	33,33	6	1	16,67
WS 2015/2016	39	18	46,15	0	0	0	3	3	100	5	4	80
<b>Insgesamt</b>	<b>159</b>	<b>74</b>	<b>46,54</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>33,33</b>	<b>26</b>	<b>16</b>	<b>61,54</b>	<b>60</b>	<b>32</b>	<b>53,33</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	3	3	0	0	0
SS 2020	2	4	1	0	0
WS 2019/2020	2	5	0	0	0
SS 2019	6	6	1	0	0
WS 2018/2019	1	2	0	0	0
SS 2018	3	12	1	0	0
WS 2017/2018	0	7	0	0	0
SS 2017	5	7	0	0	0
WS 2016/2017	4	5	0	0	0
SS 2016	1	9	0	0	0
WS 2015/2016	2	4	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>29</b>	<b>64</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021	1	0	1	4	6
SS 2020	0	0	2	5	7
WS 2019/2020	0	0	3	4	7
SS 2019	0	1	1	11	13
WS 2018/2019	0	0	0	3	3
SS 2018	0	0	2	14	16
WS 2017/2018	0	0	3	4	7
SS 2017	0	0	4	8	12
WS 2016/2017	0	0	2	7	9
SS 2016	0	1	2	7	10
WS 2015/2016	0	0	3	3	6
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>70</b>	<b>96</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	08.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24.-25.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studiengangverantwortliche, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### 2.1 „Agrarwissenschaften“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022

### 2.2 „Agrarwissenschaften“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022

### 2.3 „Nutzpflanzenwissenschaften“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022

### 2.4 „Management natürlicher Ressourcen“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022

## 2.5 „Management natürlicher Ressourcen“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.06.2010 bis 30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2015 bis 30.09.2022



## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

a

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)